Koloniale Urbanisierung und ihre Folgen

Die Entwicklung des Großraums Nairobi aus einer umwelt- und soziohistorischen Perspektive

Bachelorarbeit

verfasst von

Emily Herkommer

51835210

a51835210@unet.univie.ac.at

Wien, 30. April 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	UA 033 603
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Bachelorstudium Geschichte
Lehrende:	Univ.-Doz. Dr. Gottfried Liedl

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 3
1.1 Urbanisierungsprozesse Nairobis und Landenteignungen ... 3
1.2 Forschungsstand ... 4
2 Historischer Kontext ... 6
2.1 Geschichte der Maasai ... 6
2.2 Kolonialisierung Kenias ... 10
2.3 Koloniale Entwicklung Nairobis ... 14
3 Landenteignungen und Transformation der Maasai-Gesellschaften ... 15
3.1 Koloniale Landnahmen und die Entstehung der Native Reserves ... 15
3.1.1 Die erste Zwangsumsiedlung der Maasai nach Laikipia und Narok ... 20
3.1.2 Die zweite Zwangsumsiedlung nach Mau ... 22
3.1.3 Verschiebung der zweiten Umsiedlung ... 26
3.2 Klage der Maasai ... 29
3.3 Auswirkungen der Zwangsumsiedlungen ... 31
4 Urbane Transformation, soziale Räume und Umweltfragen in Nairobi ... 34
4.1 Urbane Entwicklung Nairobis unter britischer Kolonialherrschaft ... 34
4.2 Stadtentwicklung und soziale Fragmentierung im postkolonialen Nairobi ... 38
4.2.1 Mathare 4A Slum Upgrading Project ... 41
4.2.2 Wasserversorgung in Kibera ... 44
4.2.3 Immobilienspekulation und urbane Ausschlussdynamiken in Nairobi ... 47
4.3 Nairobi Nationalpark ... 49
4.3.1 Standard Gauge Railway ... 50
4.3.2 Auswirkungen der urbanen Ausdehnung auf den Nairobi-Nationalpark ... 51
4.3.3 Ökologische Fragilität und koloniales Erbe im Nairobi-Nationalpark ... 54
5 Conclusio ... 55
Bibliografie ... 57

1 Einleitung

1.1 Urbanisierungsprozesse Nairobis und Landenteignungen

Die Geschichte der Maasai ist geprägt von massiven Eingriffen in ihre Lebensweise durch Kolonialverwaltungen, nationale Regierungen und internationale Konzerne, die ihre traditionellen Landnutzungsrechte systematisch einschränken. In Kenia und Tansania wurden und werden die Gebiete der nomadischen Maasai für infrastrukturelle Großprojekte, landwirtschaftliche Expansion und die Einrichtung von „Naturschutzgebieten" enteignet. Dieser anhaltende Landraub hat den Maasai nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart weite Teile ihres angestammten Territoriums genommen und sie ihrer Möglichkeit beraubt, ihr Leben im Einklang mit Natur und Ökologie ungestört fortzuführen.(Dapash und Poole 2024, 4)

Eines dieser „Großprojekte", die einen einschneidenden Moment in der Geschichte der Maasai darstellten ist die Entstehung Nairobis, zunächst als Eisenbahnlager für die britische Uganda Railway Company. Im Jahr 1896 im südlichen Hochland Kenias auf Maasai, Kikuyu und Akamba-Land gegründet, diente das Zentrallager dem Bau der Bahnlinie, die Kenia in seiner gesamten Breite durchzieht und sich bis nach Uganda und den Victoriasee erstreckt.

Seit ihrer Gründung Ende des 19. Jahrhunderts hat sich Kenias Hauptstadt, deren Name sich von der Maasai-Bezeichnung „Enkare Nairobi" ableitet, was in Maa „kaltes Wasser" bedeutet und auf eine Viehtränke für Maasai-Rinder in der Region verweist, von einem kleinen Eisenbahndepot zu einem bedeutenden wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Zentrum in Ostafrika entwickelt. (Stacher 1997, 200–201) Bereits früh wurde die Metropole, die heute 5,33 Millionen Einwohner zählt, Sitz zahlreicher internationaler Organisationen und beherbergt auch einige Einrichtungen der United Nations. (Statistisches Bundesamt 2023) Dennoch sind die sozialen und ökologischen Herausforderungen, die aus der kolonialen Stadtentwicklung und der postkolonialen Urbanisierung resultieren, bis heute sichtbar. Die Stadt steht exemplarisch für die Spannungsfelder zwischen historischem Erbe, globalisierten Entwicklungsprozessen und lokalen Lebensrealitäten.

Die Betrachtung der Maasai im Kontext der Urbanisierungsprozesse Nairobis ergibt sich aus der Marginalisierung dieser Volksgruppe, die auch heute noch Gewalt erfährt und deren Kampagnen für die Rückgabe von Land immer noch unbeantwortet bleiben. (Kantai 2007, 107–8) Bereits kurz nach der kolonialen Eroberung des Großraums Nairobi wurde die indigene Bevölkerung in sogenannte „Native Reserves" umgesiedelt, das waren begrenzte und streng kontrollierte Wohngebiete. Diese Umsiedlungen veränderten die sozialen und wirtschaftlichen

Lebensbedingungen der Betroffenen tiefgreifend und legten den Grundstein für weitreichende soziale Benachteiligungen.

Die Landenteignungen sorgten jedoch nicht nur für tiefgreifende Ungleichheiten, sondern prägten auch die spätere Urbanisierung Nairobis. Die Stadt entwickelte sich auf einem Fundament von Ausgrenzung und Kontrolle, wobei indigene Gemeinschaften wie die Maasai und Kikuyu weitgehend von der städtischen Entwicklung ausgeschlossen wurden. Während die Kikuyu durch historische Ereignisse wie die Mau-Mau-Revolte und die Führungsrolle Jomo Kenyattas, des ersten Präsidenten Kenias, nach der Unabhängigkeit einen Teil ihrer gesellschaftlichen Position zurückgewinnen konnten, blieb den Maasai eine vergleichbare Rehabilitierung weitgehend verwehrt. Die kolonialen Infrastrukturen, die Eisenbahn sowie die Herrschaft durch weiße Siedler*innen schufen Voraussetzungen für eine urbane Expansion, die zwar vermeintlich wirtschaftlichen Fortschritt brachte, diejenigen, die davon profitierten, waren jedoch mitnichten die lokalen Gemeinschaften.

Diese Arbeit befasst sich mit der Frage, welche ökologischen und sozialen Auswirkungen die kolonialen und postkolonialen Urbanisierungsprozesse in Nairobi hatten und inwiefern diese insbesondere die Maasai beeinflussten. Ein zentraler Aspekt ist, wie die Kolonialisierung nicht nur die Landschaft veränderte, sondern auch tiefgreifende soziale Ungleichheiten schuf. Die Analyse der kolonialen Urbanisierungsprozesse Nairobis liefert Erkenntnisse über die langfristigen Auswirkungen kolonialer Infrastrukturmaßnahmen auf soziale und ökologische Strukturen. Sie ermöglicht ein Verständnis der historischen Wurzeln globaler Ungleichheiten, die bis heute die Urbanisierungs- und Entwicklungsdebatten prägen.

1.2 Forschungsstand

Die Maasai sind in der wissenschaftlichen Literatur durchaus thematisiert worden, jedoch ist die Anzahl fundierter und differenzierter Studien überschaubar. Bestehende Arbeiten stammen überwiegend aus einem westlichen, oft eurozentrischen Forschungszusammenhang und waren lange Zeit von kolonialen und rassistischen Vorstellungen geprägt. Die Perspektiven der Maasai selbst blieben meist unberücksichtigt, sie wurden häufig als homogene, traditionelle Gemeinschaft dargestellt, entweder idealisiert oder abgewertet. Erst in den letzten Jahrzehnten lässt sich ein Wandel beobachten und so beziehen neuere Publikationen (seit den späten 1990er Jahren) die Perspektiven der Maasai stärker ein, wurden gemeinsam erarbeitet oder von Maasai selbst verfasst.

Meitamei Olol Dapash und Mary Poole (2024) liefern mit *Decolonizing the Maasai* einen wichtigen Beitrag zu dieser Umorientierung, indem sie koloniale Kontinuitäten kritisch beleuchten und die Rolle der Maasai in der Wissensproduktion stärken. Lotte Hughes (2006) forschte ebenfalls über die Maasai und hat dabei auf die Komplexität von Identitäts- und Landrechtsfragen hingewiesen. Anders Ese & Kristin Ese (2020) sowie Deyssi Rodriguez-Torres (2010) hingegen beschäftigen sich mit der Stadtentwicklung Nairobis. Ihre Arbeiten zeigen, wie urbane Räume in postkolonialen Kontexten verhandelt werden, wobei auch Fragen von Macht, Identität und sozialer Ungleichheit eine zentrale Rolle spielen.

Wie Nasong'o, Amutabi und Falola in der Einleitung zum 2023 erschienenen *Palgrave Handbook of Kenyan History* betonen, beginnt die kenianische Geschichtsschreibung erst allmählich, sich aus westlicher Dominanz zu lösen und von kenianischen Wissenschaftler*innen selbst geprägt zu werden. Die Tatsache, dass ein solches Grundlagenwerk erst kürzlich erschienen ist, unterstreicht den Mangel an aktueller Literatur, die ohne eurozentrischen Bias geschrieben wurde. Als klassisches Standardwerk über die Maasai gilt nach wie vor Thomas Spear und Richard Wallers *Being Maasai: Ethnicity and Identity in East Africa* (1993).

Auch in der vorliegenden Arbeit ist sich die Autorin der Problematik bewusst, nicht frei von eurozentristischen Perspektiven zu sein. Daher wird im Rahmen der Analyse stets versucht, durch Kontextualisierung und kritische Reflexion eine bewusste Einordnung vorzunehmen.

2 Historischer Kontext

2.1 Geschichte der Maasai

Die Maasai sind eine von mehreren Maa-sprechenden Gemeinschaften in Ostafrika, deren Ursprünge sich auf Migrationsbewegungen aus dem südlichen Sudan in die heutigen Regionen Kenias und Tansanias im ersten Jahrtausend n. Chr. zurückführen lassen. Gesellschaftlich sind die Maasai in *il-oshon* unterteilt, diese Gruppen besitzen jeweils bestimmte Weiderechte auf gewissen Territorien und sind wiederum in kleinere Einheiten, die *inkutot* unterteilt. Die semi-nomadische Viehzüchtergesellschaft zentrierte sich historisch stark auf die Viehzucht, insbesondere Rinder, die als Zahlungsmittel, Nahrungsquelle aber auch als spirituellen Wert gesehen wurden. Die Region Nairobi war für die Maasai ein bedeutendes Weidegebiet, besonders wegen der fruchtbaren Grasflächen, die für die Viehhaltung von zentraler Bedeutung waren. Eine nachhaltige Landnutzung wurde gepflegt, wobei Land als gemeinschaftliches Gut betrachtet wurde. Durch jährliche Wanderungen und den saisonalen Wechsel der Weidegebiete zwischen Hoch- und Tieflandweiden ließ sich der Überweidungsdruck minimieren und eine nachhaltige Nutzung der Region sicherstellen. (Hughes 2006, 13–14)

Traditionell sind die Maasai eine acephale Gesellschaft ohne zentrale politische Führungsstruktur. Entscheidungen wurden kollektiv und dezentral getroffen, vor allem durch Altersgruppenräte (age-sets), in denen Älteste aufgrund von Erfahrung und sozialem Ansehen vermittelnde Rollen übernahmen. Innerhalb dieses Systems spielte das Alterskohortenprinzip eine zentrale Rolle: Männer durchliefen strukturierte Lebensphasen vom Krieger zum Ältesten, wobei jeder Phase bestimmte soziale und politische Aufgaben zukamen. Ergänzt wurde dieses System durch spirituelle Autoritäten wie den *oloiboni* (auch *laibon* genannt), der rituelle, heilkundliche und prophetische Funktionen übernahm, jedoch keine formale Herrschaft ausübte. Die Gesellschaft basierte auf Prinzipien wie kollektiver Verantwortung, gegenseitigem Respekt und dem Ausgleich zwischen Gruppen. Macht wurde nicht konzentriert, sondern durch Konsens und soziale Balance ausgeübt. Dieses dezentrale System ermöglichte eine hohe Resilienz und Anpassungsfähigkeit gegenüber äußeren Einflüssen. (Hughes 2006, 14; Maloba 1993, 27)

Eine zentrale Rolle in der Organisation des Alltags spielte die Nachbarschaftsgemeinschaft, bestehend aus mehreren Familien, die gemeinsam Weiderechte, Wasserquellen und den Viehbestand verwalteten. Die Arbeitsteilung erfolgte nach Alter und Geschlecht: Während Jungen das Vieh hüteten, stellten junge Männer den militärischen Schutz sicher. Frauen bauten die Hütten, versorgten den Haushalt und verteilten Milch. Ein Ältestenrat regelte den Zugang

zu Ressourcen und organisierte Konfliktlösungen. Diese kleinräumigen, eng kooperierenden Einheiten bildeten das Fundament der sozialen Ordnung und garantierten die Versorgungssicherheit selbst in ökologisch herausfordernden Zeiten. Die enge Verzahnung von ökonomischen, sozialen und ökologischen Aufgaben verdeutlicht den gemeinschaftlich ausgerichteten Charakter maasaiischer Alltagsorganisation. (Kieyah 2006, 401)

Diese stabile Alltagsorganisation und die fein abgestimmten sozialen Strukturen gerieten jedoch zunehmend unter Druck, als externe Akteure, allen voran die britische Kolonialverwaltung, begannen, in die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Maasai einzugreifen. Anfangs war die Beziehung zwischen den Maasai und den Briten von Kooperation und pragmatischen Allianzen geprägt. Die Maasai befanden sich während der Implementierung der britischen Verwaltung in einer Phase des Wiederaufbaus nach verheerenden Dürren, Rinderpest und internen Konflikten. Es wurde Schutz bei Nachbargemeinschaften oder sogar in britischen Forts gesucht und Kinder in die „Obhut" christlicher Missionen genommen. Einige Maasai-Führer, wie der *oloiboni* mit dem Namen Olonana, nutzten die Situation, um Allianzen mit den Briten zu schmieden. Olonana wurde von der Kolonialverwaltung als „Paramount Chief" eingesetzt, eine untypische Rolle für die traditionell acephale Maasai-Gesellschaft, die ihm jedoch britische Unterstützung und persönliche Vorteile sicherte. (Dapash und Poole 2024, 137–38; Hughes 2006, 15–16)

Diese anfänglichen Allianzen verschlechterten sich jedoch zunehmend nach 1900, als sich die Interessen der britischen Kolonialverwaltung auf europäische Siedler*innen und wirtschaftliche Entwicklung konzentrierten. Der Bau der Uganda-Eisenbahn, die durch die fruchtbarsten Weidegebiete der Maasai im Rift Valley führte, verschärfte den Druck auf die Maasai-Gemeinschaften. Die Kolonialregierung betrachtete die Maasai mehr und mehr als Hindernis für die wirtschaftliche Erschließung der Region. Die wirtschaftlichen Interessen der Siedler*innen und die hohen Kosten des Eisenbahnbaus führten zur Verdrängung der Maasai aus ihrem angestammten Lebensraum, wodurch das Rift Valley, einst das Zentrum ihrer Gesellschaft, zunehmend von europäischen Siedler*innen dominiert wurde. (Hughes 2006, 15–17)

Neben den Maasai lebten auch die Kikuyu, die Akamba und weitere Gruppen in der Region Nairobi, insbesondere in den fruchtbaren Gebieten im Osten und Norden. Die Kikuyu entwickelten ein komplexes landwirtschaftliches System, das auf Rotation und der bewussten Nutzung von Bodenressourcen beruhte. Sie besaßen permanentere Siedlungen und Ackerland. Ihre Gemeinschaften waren nicht nur auf Landwirtschaft angewiesen, sondern sie führten auch

weitreichende Handelsbeziehungen mit anderen Völkern in der Region, darunter die Maasai, den Akamba aber auch arabischen Handelsgruppen. (Dapash und Poole 2024, 59; Ese und Ese 2020, 1)

Abbildung 1: Ostafrika vor dem 1. Weltkrieg. Gezeichnete Karte von David Hughes. (Hughes 2006, xvii)

Die Maasai und Kikuyu hatten über Jahrhunderte hinweg eine wechselvolle, aber meist kooperative Beziehung. Während die Maasai vor allem in den offenen Ebenen des südlichen Hochlands siedelten, lebten die Kikuyu eher in den hügeligen Regionen im Osten und im nördlichen Teil des heutigen Nairobi. Obwohl es immer wieder zu Konflikten zwischen diesen beiden Gruppen kam, insbesondere um Ressourcen wie Weideflächen und Wasserquellen, gab es auch zahlreiche Zeiten der Zusammenarbeit, in denen sie ihre Ressourcen gemeinsam nutzten. (The EastAfrican 2009)

Die westliche Geschichtsschreibung über die Maasai war bis in die 1990er Jahre stark von rassistischen und diffamierenden Ansichten geprägt. Wie Dapash und Poole feststellen, wurde die Gewalt und das Leid der Maasai während der Kolonialzeit oft als Folge von „missteps, bungling, and individual pernicious actors within the colonial apparatus, rather than on violence as a structural element of colonization itself“ (Dapash und Poole 2024, 11) dargestellt, anstatt die strukturelle Gewalt der Kolonialisierung selbst anzuerkennen. Zudem wird in älteren westlichen Werken suggeriert, dass die Maasai keinen nennenswerten Widerstand gegen die Kolonisatoren geleistet hätten.

Die Maasai selbst bewahren ihre Geschichte durch orale Traditionen und gemeinschaftliche Interpretation. Ereignisse werden durch die Namen von Altersgruppen periodisiert, wodurch zentrale Ereignisse wie die britische Kolonialisierung als *Emutai* (die Zeit des Todes) im kollektiven Gedächtnis verankert sind. Diese Perspektive der Maasai zeigt eine deutlich differenziertere Sichtweise auf die koloniale Erfahrung als die westliche Historiografie, die häufig dazu tendierte, die strukturelle Gewalt und den Widerstand der Maasai zu marginalisieren. (Dapash und Poole 2024, 10–11)

Dabei darf nicht übersehen werden, dass es „die“ Maasai im Singular so nie gegeben hat. Vielmehr handelt es sich um eine Vielzahl sozial und historisch differenzierter Gruppen, die sich im Lauf der Zeit unter dem Sammelbegriff „Maasai“ zusammenfanden. Untergruppen wie die Il-Kaputiei, Il-Kinopop, Damat oder Loitai besaßen eigene Territorien, lokale politische Strukturen und teilweise unterschiedliche historische Narrative. Die Herausbildung einer gemeinsamen Maasai-Identität war, wie Richard Waller (2023, 615–16) zeigt, ein vielschichtiger, historischer Prozess, der sich über mindestens ein Jahrhundert erstreckte. In einem vierstufigen Wandel, beginnend mit einer Periode ökologischer Krisen im späten 18. Jahrhundert, über die kriegerischen *Iloikop*-Konflikte des 19. Jahrhunderts, bis zur kolonialen Reorganisation, konsolidierte sich eine gemeinsame Identität vor allem im Widerstand gegen äußere Bedrohungen. Diese Identität wurde später durch koloniale Kategorien weiter verfestigt und romantisiert als Bild eines „zeitlosen“ Volkes, das in pastoralistischer Ursprünglichkeit verharrte. Tatsächlich aber passten sich die verschiedenen Maasai-Gruppen fortwährend neuen Bedingungen an und verhandelten ihre Zugehörigkeit flexibel. In der Spätphase der Kolonialzeit und darüber hinaus wandelte sich die Bedeutung von „Maasai“ erneut. Die Identität wurde pluraler, offener und für alle Maa-sprechenden Gruppen zugänglich, eine Art „neuer Iloikop“, der alte Differenzen nivellierte, aber auch neue Aushandlungsprozesse erforderte.

2.2 Kolonialisierung Kenias

Die Entwicklung der Maasai-Gesellschaften vollzog sich jedoch nicht isoliert. Ab dem späten 19. Jahrhundert gerieten sie, wie viele andere Gemeinschaften in Ostafrika, zunehmend unter den Einfluss kolonialer Mächte. Bereits 1498 erreichte der portugiesische Seefahrer Vasco da Gama die ostafrikanische Küste bei Malindi. In der Folge errichteten die Portugiesen Handelsstützpunkte entlang der Küste, wurden jedoch im 17. Jahrhundert zunehmend von arabischen Händlern verdrängt. Im Zuge des wachsenden europäischen Interesses an Afrika im 19. Jahrhundert intensivierte sich auch das britische Engagement auf dem Kontinent. 1888 wurde die Imperial British East Africa Company gegründet, um den Handel in den britischen Einflussgebieten Ostafrikas zu fördern und zu kontrollieren. Im selben Jahr erhielt die Gesellschaft eine königliche Charta, die ihr umfassende Befugnisse über einen 240 Kilometer langen Küstenstreifen, ursprünglich unter der Kontrolle des Sultans von Sansibar übertrug. (Ingham, Ntarangwi, und Ominde 2025a)

Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Imperial British East Africa Company übernahm die britische Regierung am 1. Juli 1895 die direkte Kontrolle und proklamierte das Ostafrikanische Protektorat. Die Verwaltung wurde zunächst dem Außenministerium unterstellt und später dem Kolonialministerium übertragen. Dieses Protektorat legte den Grundstein für die spätere Kolonie Kenia. (Ingham, Ntarangwi, und Ominde 2025b)

Bevor die britische Kolonialmacht Fuß fasste, existierten in Kenia politisch gut organisierte Gesellschaften mit klar definierten Strukturen und territorialer Souveränität. Die Maasai etwa bildeten hochgradig autonome Gesellschaften, in der kollektive Entscheidungsfindung durch Altersgruppen und religiöse *oloiboni* zentral waren. Diese politische Selbstbestimmung wurde mit der Aufteilung Ostafrikas auf der Berliner Konferenz 1884/85 grundlegend untergraben. Die Maasai wurden zwischen Britisch-Ostafrika (Kenia) und Deutsch-Ostafrika (Tansania) aufgeteilt, was nicht nur territoriale, sondern auch soziale und wirtschaftliche Fragmentierung zur Folge hatte. (Makulilo 2019, 26–27)

Mit der Ankunft britischer Expeditionen in den 1870er Jahren, einer Zeit, die in Maasailand als *iltalala* bekannt ist, endete eine Ära des Wohlstands und die Maasai gerieten in jahrzehntelange Auseinandersetzungen mit der Kolonialregierung. Diese Periode ist in der englischen Geschichtsschreibung als „triple disasters“ bekannt, dargestellt als zufällige Naturereignisse, die den Weg für die britische Besiedlung ebneten. Dapash und Poole (2024, 129–31) kritisieren jedoch diese Darstellung und betonen, dass Gewalt und Zerstörung systematische Elemente der britischen Kolonialisierung waren. Zwischen 1889 und 1893 trafen folgende drei Katastrophen

die Maasai: *entidiyai* (Pocken) und *olodua* (Rinderpest) wurden aus Europa eingeschleppt und vernichteten Menschen und Vieh in unaufhörlichen Wellen. Zusätzlich folgte eine verheerende Dürre. In der Maasai-Tradition ist diese Zeit, als die bereits erwähnte *emutai* (Zeit des Todes) und *enkidarroto* (als die Menschen fast ausgerottet wurden) bekannt. Entgegen der Darstellung in westlichen Quellen, die Maasai hätten nicht gegen die Kolonialherrschaft Widerstand geleistet, zeigen sowohl die britischen Aufzeichnungen als auch die mündliche Überlieferung der Maasai eine andere Realität. Die Briten betrachteten die Maasai als die größte Herausforderung für ihre Herrschaft und unternahmen eine gewaltsame Unterwerfung. Der britische Kolonialbeamte George Ritchie Sandford beschrieb 1919 die „besondere Politik" zur Unterdrückung der Maasai als notwendig, da sie sich stärker als andere Gemeinschaften gegen die britische Besatzung wehrten. (Dapash und Poole 2024, 129–31)

Mit der Proklamation des Protektorats durch Großbritannien im Jahr 1895 weitete sich die administrative Kontrolle auf sämtliche Gesellschaften aus, darunter neben den Maasai und Kikuyu auch auf Luo, Kamba, Meru und Luhya sowie weiterer Gesellschaften mit jeweils eigenen sozialen Ordnungen. Die britische Kolonialverwaltung etablierte eine hierarchische Verwaltungsstruktur, deren Basis sogenannte „Native Authorities" bildeten, lokale Anführer wie *oloiboni*, Chiefs oder Sprecher der Altersgruppen, die zum Teil von der Kolonialregierung konstruiert oder kooptiert wurden. Ursprünglich beschränkten sich die Aufgaben der *oloiboni* auf spirituelle Leitung und religiöse Beratung, ohne dass ihnen wesentliche politische Autorität innerhalb der Maasai-Gruppen zukam. Die Age-Set Spokesmen fungierten als Repräsentanten der Altersklassen und nahmen an den kollektiven Entscheidungsprozessen in regelmäßig stattfindenden Räten teil. (Dapash und Poole 2024, 64; Hughes 2006, xi)

Im Rahmen der indirekten Herrschaft, bei der die koloniale Kontrolle durch scheinbar traditionelle Autoritäten ausgeübt wurde, stärkte die britische Verwaltung gezielt einzelne Maasai als Anführer, vorausgesetzt sie zeigten sich kooperationsbereit. Auf diese Weise ließ sich insbesondere in ländlichen Regionen Macht sichern, ohne dass eine aufwendige koloniale Bürokratie etabliert werden musste. Mamdani (2018, 145) bezeichnet diese Konstruktion als „dezentralen Despotismus", bei dem Chiefs als lokale Machthaber fungierten, deren Autorität formal durch das Gewohnheitsrecht legitimiert wurde, in der Praxis jedoch dazu diente, koloniale Zwangsmaßnahmen, etwa Steuererhebungen, Arbeitsrekrutierung und Landumverteilung, durchzusetzen.

Allerdings verfügten viele der eingesetzten Chiefs über keinerlei traditionelle Legitimität innerhalb ihrer Gemeinschaften. Die britische Verwaltung vernachlässigte zentrale Strukturen

der politischen Organisation der Maasai, insbesondere die Rolle der Krieger sowie das Altersgruppen-System. Dies führte wiederholt zu Spannungen und lokalen Aufständen. Der Versuch, spirituelle Autoritäten in administrative Funktionen zu überführen, unterlief etablierte soziale Ordnungen und führte zu einem Bruch mit gewachsenen Machtstrukturen. Besonders die jüngeren Kriegergenerationen verweigerten solchen kolonial gestützten Führungsfiguren die Anerkennung, da diesen die Legitimation durch das Altersgruppen-System fehlte. In der Praxis führte dies zu einem Machtvakuum zwischen formaler Kolonialverwaltung und tatsächlicher lokaler Autorität. Während „Chiefs" wie Seggi, Sohn des berühmten *oloiboni* Olonana, von den Briten als loyal kooperationsbereit eingestuft wurden und die Rolle kolonialer Vermittler übernahmen, fehlte ihnen Unterstützung in den Maasai-Gesellschaften. Seggi, von der britischen Verwaltung zum „Paramount Chief" ernannt, verfügte weder über die rituelle Autorität seines Vaters noch über die Anerkennung durch das Altersgruppen-System. Seine Macht beruhte allein auf britischer Ernennung und unüblicher Erbfolge. (Hughes 2006, 11–15)

Um Persönlichkeiten wie Ole Gilisho hingegen formierten sich alternative Zentren politischer Macht und Legitimation, die nicht auf kolonialer Ernennung, sondern auf innergesellschaftlicher Anerkennung und charismatischer Führungsstärke beruhten. Ole Gilisho war kein Prophet oder traditioneller Ältester, sondern Altersgruppensprecher der Il-Tuati II. Er gewann seine Autorität durch militärische Verdienste, rhetorisches Geschick und breite Unterstützung innerhalb seiner Generation. (Hughes 2006, 19, 21)

Ole Gilisho trat der britischen Politik der Landenteignung zunächst mit passivem, juristischem Widerstand entgegen. Er verweigerte die Kooperation mit der Kolonialregierung, kritisierte öffentlich die erzwungene Umsiedlung der Maasai aus Laikipia und bereitete, unterstützt vom britischen Aktivisten Norman Leys, eine Anrufung des britischen Privy Council vor, um das zweite Maasai-Abkommen von 1911 anzufechten. Diese juristische Initiative scheiterte jedoch an massiven Drohungen gegen ihn. (Hughes 2006, 176–77)

Diese Spannungen der britischen Kolonialregierung und Maasai-Gruppen kamen unter anderem in der Ololulunga-Revolte von 1918 zum Vorschein, als sich Purko-Krieger gegen Zwangsrekrutierung, Einführung von Identitätskarten, erzwungene Schulbildung und die allgemeine Entrechtung erhob. (Hughes 2002, 345–55) Der Aufstand war Ausdruck tiefsitzender Frustration über die zunehmende Kontrolle des Alltags durch die Kolonialverwaltung und den Verlust traditioneller Selbstbestimmung. Auch spätere Proteste und Aufstände, etwa 1922 oder 1935, belegen die brüchige Legitimation der eingesetzten Chiefs und das Scheitern der britischen Strategie, lokale Loyalitäten dauerhaft an koloniale

Interessen zu binden. (Hughes 2002, 361–67) Die vermeintliche Stärkung lokaler Machtstrukturen, diente dabei weniger der politischen Partizipation, sondern vielmehr der effektiven Kontrolle und wirtschaftlichen Ausbeutung und erwies sich trotz wiederkehrenden Widerstandes als wirkungsvolles Instrument imperialer Machtausübung.

Als Siedlerkolonie war Kenia besonders repressiv, wie Mamdani (2018, 156) zeigt. Die britische Verwaltung unterstützte aktiv die Interessen weißer Farmer durch ein System harter Arbeitskontrollen, Landenteignung und Gewalt. In keinem anderen britischen Kolonialgebiet Afrikas wurden in den 1920er-Jahren mehr Afrikaner*innen unter Zwangsarbeitsverordnungen verurteilt als in Kenia. Ein zentrales Instrument war das sogenannte Kipande-System, das alle afrikanischen Männer zur Registrierung zwang und sie damit einem umfassenden System der Überwachung und Disziplinierung unterwarf. Chiefs fungierten in diesem Kontext nicht bloß als Verwaltungshilfen, sondern agierten als ausführende Organe eines kolonialen Zwangsapparats.

Neben der Kontrolle über Mobilität und Arbeitskraft war die Einführung von Steuern ein weiteres zentrales Element kolonialer Machtausübung. Insbesondere in den 1920er- und 1930er-Jahren wurden Steuererhebungen zunehmend mit Gewaltandrohungen und Viehenteignungen durchgesetzt. In vielen Fällen wurde jungen Maasai-Kriegern Zwangsarbeit im Straßenbau auferlegt, um ihre Steuerpflicht zu begleichen, andernfalls drohte Strafverfolgung. (Hughes 2002, 370–71) Die wirtschaftliche Repression zielte darauf ab, die Maasai in die koloniale Geldwirtschaft zu integrieren, ihre Selbstversorgung zu untergraben und sie in Lohnarbeitsverhältnisse, etwa auf weißen Farmen in den Highlands, zu drängen. Wie Hughes (2002, 361–65) beschreibt, führten solche Maßnahmen wiederholt zu Aufständen, beispielsweise 1922 durch die Kriegergruppe Il-Kitoip, die gegen die staatlich erzwungene Abgabe von Vieh rebellierte.

Die koloniale Umstrukturierung war jedoch nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch ideologischer Natur. Schulen fungierten als zusätzliche Herrschaftsinstrumente. Für viele Maasai bedeutete Schulbildung den Verlust des traditionellen Kriegerstatus und die Entfremdung von der eigenen Kultur. Die Einführung staatlicher Schulen, etwa die Gründung der ersten Regierungsschule in Narok im Jahr 1919, stieß deshalb auf massiven Widerstand. Hughes (2002, 359–61) zeigt, wie die Il-Meiruturut-Kriegergeneration im Jahr 1918 nicht zuletzt deshalb gegen die britische Kolonialmacht Widerstand leistete, um ihre Jugend vor Zwangsschulung und kultureller Entwurzelung zu bewahren.

2.3 Koloniale Entwicklung Nairobis

Die koloniale Entwicklung Nairobis begann mit dem Bau der Uganda-Eisenbahn Ende des 19. Jahrhunderts, die die Küstenstadt Mombasa mit Uganda verbinden sollte. Nairobi entstand zunächst als provisorisches Lager für Eisenbahnbauarbeiter und wurde aufgrund seiner strategischen Lage zu einem zentralen Verkehrsknotenpunkt und später zur Hauptstadt des britischen Protektorats. Der koloniale Aufbau von Nairobi war eng auf die Bedürfnisse der europäischen Siedler*innen ausgerichtet und hatte die wirtschaftliche Integration Kenias in das britische kapitalistische System zum Ziel. Ab den 1920er-Jahren wurden afrikanische Arbeitskräfte in großem Maßstab ausgebeutet, während die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur für die indigene Bevölkerung kaum ausgebaut wurde. (Stacher 1997, 202)

Die sozialen und wirtschaftlichen Spannungen in Nairobi nahmen weiter zu, als afrikanische Arbeiter unter prekären Bedingungen für die europäische Kolonialwirtschaft arbeiteten. Die Stadt wurde von einem wachsenden Problem der Armutsbevölkerung geplagt, die sich in „Slums“ niederließ, während die Kolonialregierung „Slum-Clearing“-Aktionen durchführte, die die prekären Wohnverhältnisse und die soziale Exklusion der afrikanischen Bevölkerung widerspiegelten. (Stacher 1997, 202) Diese Maßnahmen verschärften die sozialen Spannungen und führten 1950 zu einem Generalstreik in Nairobi.

Der Widerstand erreichte seinen Höhepunkt in der Mau-Mau-Revolte, einer bedeutenden antikolonialen Bewegung, die zwischen 1952 und 1960 vor allem von Teilen der Kikuyu-Gemeinschaft getragen wurde. Ausgelöst durch die anhaltende koloniale Unterdrückung, Landenteignungen und politische Entrechtung, entwickelte sich der Aufstand zu einem gewaltsamen Ausdruck des Unmuts über die britische Herrschaft. Die Mau-Mau-Bewegung forderte nicht nur die Rückgabe des enteigneten Landes, sondern stellte die gesamte Legitimität der kolonialen Ordnung infrage. Der britische Staat reagierte mit massiver Repression: Über eine Million Menschen wurden interniert, Zehntausende gefoltert und hingerichtet, Dörfer niedergebrannt und politische Versammlungen verboten. Nairobi selbst wurde in dieser Zeit zu einem Zentrum der Überwachung und Kontrolle, insbesondere gegenüber der städtischen afrikanischen Bevölkerung. Obwohl die Revolte militärisch niedergeschlagen wurde, gilt sie heute als ein entscheidender Katalysator für die spätere Unabhängigkeit Kenias im Jahr 1963, und als symbolisches Ende der kolonialen Illusion von Stabilität und Zustimmung. (Elkins 2005)

3 Landenteignungen und Transformation der Maasai-Gesellschaften

Als halbnomadisches Volk lebten die Maasai über Generationen hinweg in einer symbiotischen Beziehung mit ihrer Umwelt, wobei ihr Lebensstil stark auf Mobilität, Weideland und traditionelle soziale Strukturen angewiesen war. Im Zuge von Landnahmen, Verwaltungsreformen und später auch durch postkoloniale Politiken verloren die Maasai sukzessive den Zugang zu weiten Teilen ihres angestammten Territoriums.

3.1 Koloniale Landnahmen und die Entstehung der Native Reserves

Ein zentraler Beweggrund für die Umsiedlung der Maasai war die kolonialadministrative Debatte über den Umgang mit sogenannten „nomadic pastoralists“ (Hughes 2006, 28). Die Einrichtung sogenannter „Native Reserves“ (Hughes 2006, 26) stellte ein zentrales Instrument britischer Kolonialpolitik dar, das offiziell dem Schutz indigener Lebensweisen dienen sollte, in Wirklichkeit jedoch der effektiven Kontrolle und Disziplinierung unterworfener Bevölkerungen diente. Im Fall der Maasai verfolgte die Kolonialverwaltung das Ziel, ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken und sie gewaltsam aus den besonders ressourcenreichen Regionen im Hochland umzusiedeln, auf die sie selbst Zugriff erhalten wollte. (Hughes 2006, 23–24)

Die Umsiedlungspolitik gegenüber den Maasai basierte nicht nur auf ökonomischen Interessen, sondern auch auf einem kolonialen Weltbild, das indigene Raumnutzung systematisch missverstand oder entwertete. Die periodischen Wanderungen der Maasai mit ihren Herden wurden als Ausdruck anarchischer Unkontrollierbarkeit gewertet. Bereits 1899 schrieb Kolonialadministrator John Ainsworth, dass es das Ziel der britischen Verwaltung sein müsse,

> „[to] be more able to edge in these nomad tribes and by degrees make it impossible for them to wander about whitout our permission, we could then clearly define the Masai-lands and see that the limits were kept. A policy of gradually bringing these people under our complete control is better than one of using absolut force at once…“ (John Ainsworth schreibt an Craufurd, zitiert nach Hughes 2006, S. 24-25)

Der Bau der Uganda-Bahn und die zunehmende Bedeutung Nairobis als Verwaltungshauptstadt beschleunigten diesen Prozess: Das Hochland sollte europäischen Siedler*innen überlassen werden, die dort als wirtschaftliche Träger einer kolonialen Agrarwirtschaft fungieren sollten. Die Maasai dagegen wurden zunehmend als „Störfaktor“ wahrgenommen und sollten weichen. Die spätere juristische Definition des sogenannten „Crown Lands“, öffentlichem Land, das der britischen Krone gehörte, bildete dabei das Rückgrat einer rechtlich abgesicherten

Enteignungspolitik, nach imperialen britischen Recht. Grundlage waren Gesetze wie der Indian Land Acquisition Act (1894) und insbesondere das Crown Lands Ordinance von 1902, das nahezu alle nicht unmittelbar „genutzten" Gebiete als Kronland deklarierte, auch jene, die von indigenen Gruppen traditionell beweidet oder saisonal genutzt wurden. Zwischen 1902 und 1915 wurden auf dieser Basis über 15.000 km² Land an europäische Siedler*innen vergeben, oft unentgeltlich oder zu minimalen Pachtzinsen. (Hughes 2006, 25–26)

Offiziell sollte die Landvergabe kontrolliert und Missbrauch verhindert werden. Doch in der Praxis dominierten Schlupflöcher und Umgehungsstrategien: Das sogenannte „Dummying", das Erschleichen großer Landflächen über Scheinbewerbungen durch Familienmitglieder, war weitverbreitet. Bereits 1906 kritisierte John Ainsworth, dass große Teile des Rift Valley durch abwesende Besitzer blockiert seien und das Land seit dem Abzug der Maasai zunehmend verfalle. Die Krone unternahm rechtlich wenig, um gegen diese Entwicklungen vorzugehen. Im Gegenteil: Mit dem Crown Lands Ordinance von 1915 wurden Pachtverträge auf 999 Jahre ausgeweitet, Entwicklungspflichten weitgehend aufgehoben und erstmals auch Flächen, die von lokalen Gesellschaften genutzt oder bewohnt waren, rechtlich dem Kronland zugeschlagen. Damit verloren diese Gesellschaften nicht nur ihr Land, sondern auch jede rechtliche Möglichkeit, darauf Ansprüche geltend zu machen. (Hughes 2006, 26)

In vielen Fällen erklärte die britische Kolonialverwaltung Land auch deshalb zum „Kronland", weil keine schriftlichen Belege für individuellen Besitz vorlagen und verkaufte es anschließend an weiße Siedler*innen, die dort Landwirtschaft betrieben. Dabei war es jedoch keineswegs üblich, und aus Sicht der betroffenen Gemeinschaften auch gar nicht notwendig, Besitzurkunden über Land zu besitzen. Insbesondere für die Maasai, die als halbnomadische Viehhalter ein kollektives, an saisonale Zyklen angepasstes Nutzungsmodell pflegten, war Land kein privates Eigentum, sondern gemeinschaftlich verwaltete Lebensgrundlage. Das koloniale Rechtssystem ignorierte diese Form des Landverhältnisses vollständig und schuf dadurch ein System, das bestehende Nutzungsrechte durch das Fehlen europäisch definierter Dokumente unsichtbar machte und entwertete.

Ursprünglich hatte Sir Charles Eliot als Commissioner des Protektorats eine Integration der Maasai in die koloniale Ordnung befürwortet, mit dem Ziel, sie durch landwirtschaftliche Praktiken und Sesshaftigkeit zu „zivilisieren". Diese zivilisatorische Strategie wurde jedoch rasch aufgegeben, da andere Kolonialbeamte, allen voran John Ainsworth, nomadische Gruppen wie die Maasai als unvereinbar mit den wirtschaftlichen Interessen der Siedler*innen betrachteten. Ihre „extensive" Landnutzung und die damit verbundene Mobilität, das zyklische

Wandern mit den Viehherden zu gerade fruchtbaren Gebieten, wurden von der Kolonialverwaltung als Hindernis für die Ausbreitung einer gewinnorientierten Agrarwirtschaft betrachtet. In der Folge setzte sich innerhalb der Verwaltung die Idee einer räumlichen Segregation durch: Die Schaffung abgegrenzter Reservate versprach nicht nur die Sicherung des Hochlands für europäische Siedlungen, sondern auch eine effizientere Verwaltung und Kontrolle der Maasai, deren traditionelle Lebensweise nun bewusst an den Rand gedrängt wurde. (Hughes 2006, 33–34)

Diese Politik ging einher mit einer strategischen Konstruktion kolonialer Bilder und Narrative, insbesondere im Umgang mit den Maasai. Einerseits galten sie als stolze, kriegerische Nomaden mit einer angeblich unzeitgemäßen Lebensweise, andererseits als Bedrohung für die koloniale Ordnung und als Hindernis für wirtschaftliche Modernisierung. Besonders in der Verwaltungsrhetorik wurden die Maasai häufig als unkooperativ und regressiv dargestellt, um harte Maßnahmen gegen sie zu rechtfertigen. Gleichzeitig versuchte die Kolonialverwaltung, einzelne Maasai-Führungsfiguren, wie Olonana oder seinen Sohn Seggi, als loyale Vermittler zu installieren. (Hughes 2006, 13) Die Rolle der Maasai in der kolonialen Imagination war daher nicht nur funktional, sondern ideologisch bedeutsam: Sie symbolisierten die Ambivalenz kolonialer „Zivilisierungsmissionen“, in denen Unterwerfung und Exotisierungslogik Hand in Hand gingen.

Ein zentraler Konflikt, der den politischen Kontext der Maasai-Umsiedlungen prägte, war der Fall Chamberlain und Flemmer. Im Jahr 1903 erhielten die beiden südafrikanischen Siedler Robert Chamberlain und A.S. Flemmer jeweils eine Zusage für die Pachtung von über 130 Quadratkilometer (32.000 acres) Land im Rift Valley, ausgestellt vom damaligen Commissioner Sir Charles Eliot. Diese Landvergabe war jedoch rechtlich fragwürdig und widersprach bestehenden Vorschriften zur Landnutzung in kolonialem Besitz. Bereits im Vorfeld hatte der zuständige Beamte Barton Wright Chamberlain darauf hingewiesen, dass das betroffene Land von Maasai als Wasserzugang genutzt wurde. Zwar erklärte Chamberlain sich formal bereit, einen Teil der Wasserstellen zu teilen, forderte aber gleichzeitig exklusive Nutzung bestimmter Quellen zum Schutz seiner importierten Viehrassen, eine Maßnahme, die die Interessen der Maasai stark einschränkte. Eliot selbst schrieb später in einem privaten Brief an Chamberlain, die Klauseln zum Wasserzugang seien wohl eher symbolisch und würden wahrscheinlich „nicht zur Anwendung kommen“. (Hughes 2006, 30–31)

Das britische Foreign Office schritt ein, nachdem bekannt wurde, dass eine derart umfangreiche Landzuteilung, in einem Gebiet, das von Maasai-Gemeinschaften bewohnt wurde, an nur zwei

europäische Siedler erfolgt war. Es erklärte die Vergabe für unzulässig und hob die Vereinbarung auf, was bei Chamberlain und Flemmer auf heftigen Widerstand stieß. (Hughes 2006, 32–33) Eliot, der sich durch die Rücknahme seiner Entscheidung übergangen fühlte, trat aus Prinzip als Commissioner zurück und verließ das Amt im Juni 1904. In einem später veröffentlichten privaten Schreiben offenbarte er seine kolonialideologische Haltung, indem er die Maasai als ein „beastly, bloody system" bezeichnete und betonte, er habe „no desire to protect Masaidom" (Hughes 2006, 32). Diese drastische Formulierung legt nicht nur Eliots persönliche Geringschätzung gegenüber indigenen Ordnungen offen, sondern steht exemplarisch für die koloniale Logik, die den Ausschluss der Maasai aus den zentralen Siedlungsgebieten legitimieren sollte.

Ein folgenreicher Akteur in diesem Kontext war außerdem das East Africa Syndicate, ein britisches Siedler-Konsortium, das im Jahr 1903 gegründet worden war. Unter Commissioner Eliot erhielt das Syndikat bereits frühzeitig umfangreiche Landzuteilungen im Rift Valley, darunter etwa 1.300 Quadratkilometer Land (500 square miles), das von Maasai genutzt wurde. Dazu gehörten ca. 405 Quadratkilometer (100.000 acres) für Lord Delamere und je 130 Quadratkilometer (32.000 acres) für Chamberlain und Flemmer, die das Land jedoch unmittelbar weiterverkaufen wollten. Diese Zuteilung war illegal und wurde ohne Genehmigung des Kolonialministeriums in London vorgenommen, dennoch wurden die Verkäufe nicht rückgängig gemacht. Das East Africa Syndicate war somit nicht nur Profiteur kolonialer Landnahmen, sondern auch ein zentraler Motor hinter der ersten Maasai-Umsiedlung von 1904. Die Landvergabe an das Konsortium stand exemplarisch für die enge Verflechtung wirtschaftlicher Interessen mit kolonialer Machtpolitik und legte den Grundstein für weitere Enteignungen zugunsten weißer Siedler*innen. (Hughes 2006, 30–32)

Nach dem Rücktritt Eliots verlagerte sich der politische Handlungsspielraum in Ostafrika auf andere koloniale Akteure, deren Haltung gegenüber den Maasai trotz des Eingreifens durch das Foreign Office im Fall Chamberlain und Flemmer wesentlich repressiver geprägt war. Der Richtungswechsel in der kolonialen Maasai-Politik erfolgte im Jahr 1904 unter dem Einfluss von C.W. Hobley, einem führenden Kolonialbeamten. Ursprünglich war vorgesehen, dass der Aufenthalt der Maasai im Rift Valley nur temporär sein sollte, eine Zwischenlösung, bis bessere administrative und ökonomische Strukturen etabliert wären. Doch Hobley plädierte stattdessen für die Einrichtung von zwei permanenten Reservaten für die Maasai im Rift Valley: eines im Hochlandgebiet von Laikipia, das andere im südlich gelegenen Raum um Narok. (Hughes 2006, 29)

Diese Neubewertung beruhte auf mehreren Faktoren. Zum einen war die Rinderpest unter den Maasai-Herden ein wiederkehrendes Problem, das aus Sicht der Verwaltung eine Umsiedlung notwendig erscheinen ließ. Zum anderen wuchs die Furcht vor Konflikten von zunehmend rassistisch eingestellten weißen Siedler*innen mit Maasai, die ihre Ansprüche auf das Rift Valley geltend machten. Hinzu kam der Eindruck der Fruchtbarkeit Laikipias, der das Gebiet aus kolonialer Sicht besonders wertvoll erscheinen ließ. Schließlich spielten auch finanzielle und administrative Erwägungen eine Rolle: Die Zwangsumsiedlung der Maasai sollte helfen, die Ordnung zu stabilisieren und neue Steuereinnahmen zu erschließen. Ursprünglich war sogar geplant, dass die Maasai ihre eigene Umsiedlung mitfinanzieren sollten, ein Vorhaben, das jedoch scheiterte und stattdessen durch staatliche Mittel umgesetzt wurde. (Hughes 2006, 29–30)

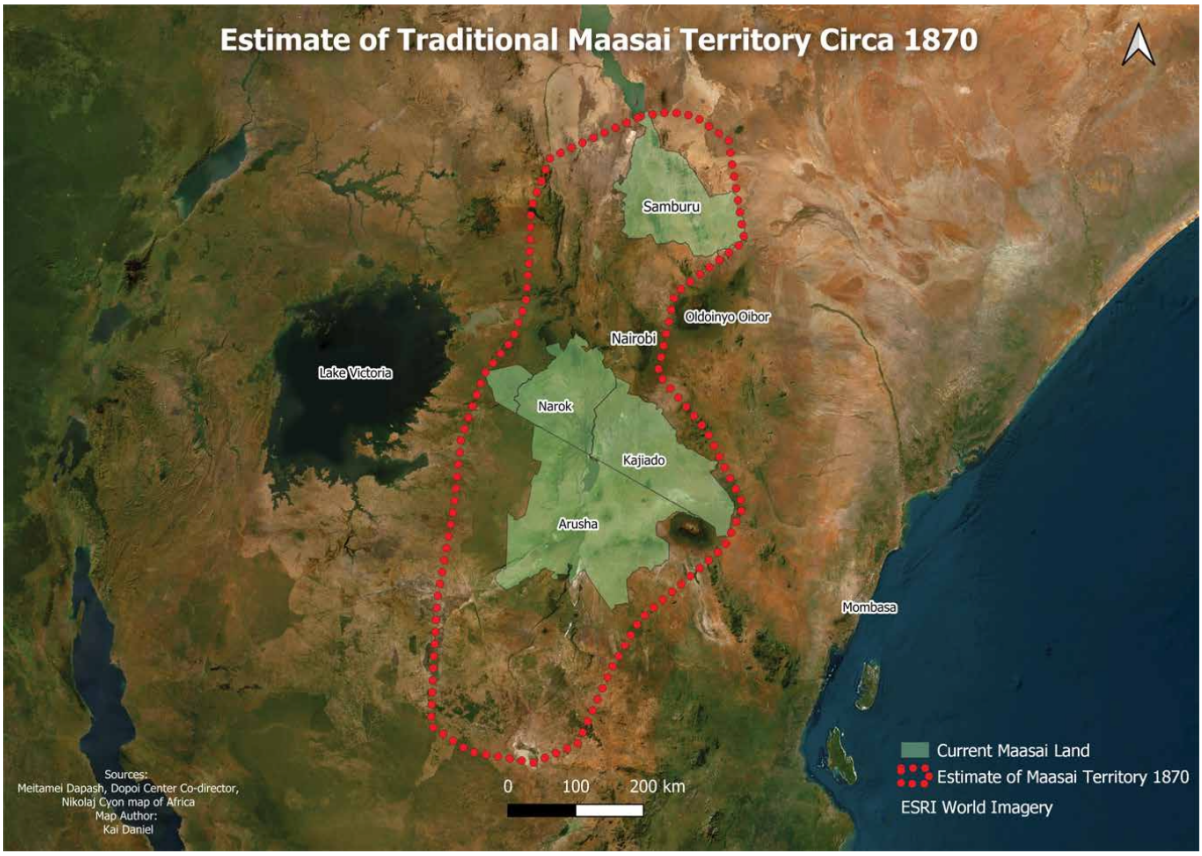

Abbildung 2: Satellitenaufnahme des ursprünglichen Maasailandes: Maasailand erstreckte sich ursprünglich über etwa 1127 km nördlich und südlich der Grenze, die heute Kenia und Tansania voneinander trennt. (Dapash & Poole 2024, S. 100)

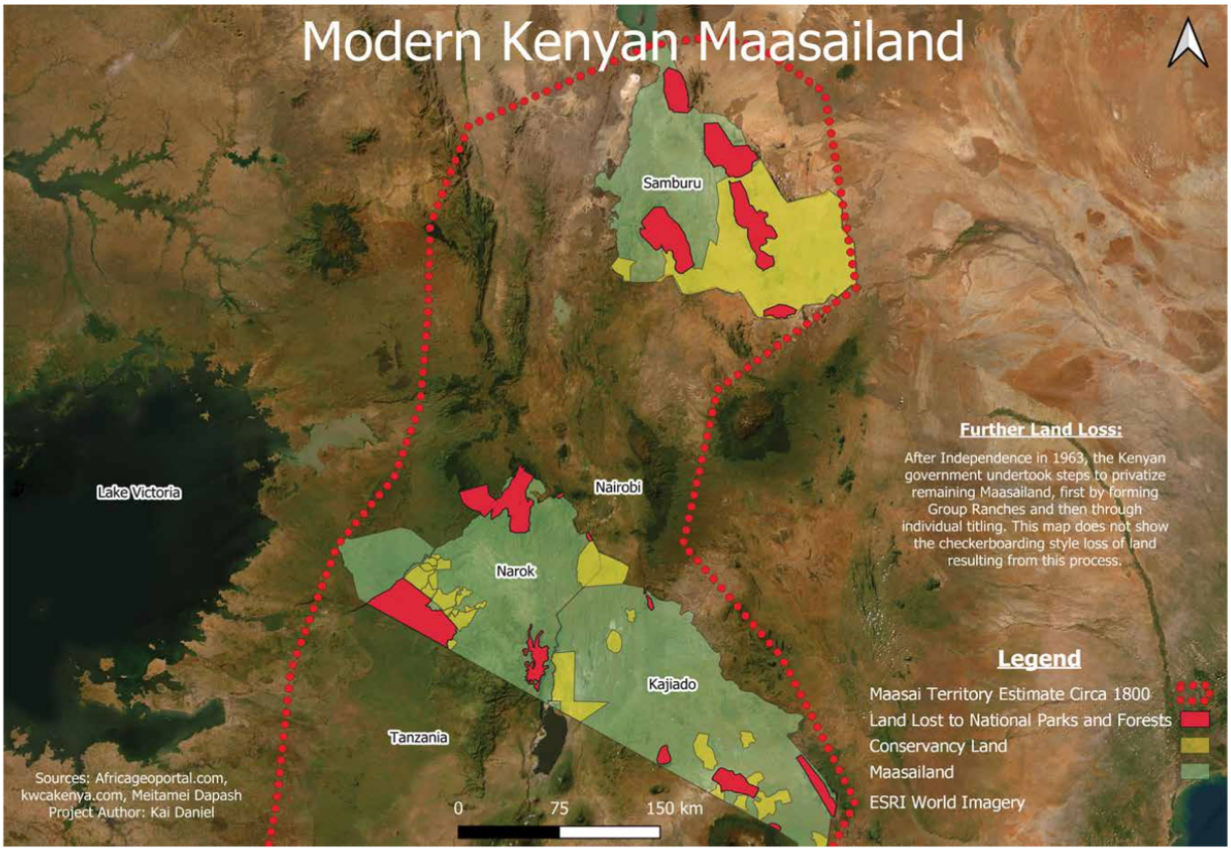

Abbildung 3: Satellitenaufnahme mit Kennzeichnung des modernen Maasailandes: Das verbleibende Maasai-Land ist intern aufgeteilt und unterteilt in Privatland, Schutzgebiete, Wildreservate, Nationalparks und einige wenige verbliebene Treuhandgebiete. (Dapash & Poole 2024, S. 100)

3.1.1 Die erste Zwangsumsiedlung der Maasai nach Laikipia und Narok

Am 10. August 1904 wurde das erste Maasai Agreement zwischen der Kolonialregierung des Britischen Protektorats Ostafrika und ausgewählten Vertretern der Maasai unterzeichnet. Zu den Unterzeichnern auf Seiten der Maasai zählten unter anderem Olonana, der Sprecher der il-aiguenak Ole Gilisho sowie 18 weitere Repräsentanten. Diese Zusammensetzung ist insofern bemerkenswert, als sie die politische Relevanz der Age-Set-Strukturen innerhalb der Maasai-Gesellschaft berücksichtigte. Auffällig ist jedoch, dass kein Vertreter der Loitai das Abkommen unterzeichnete, obwohl sie laut britischer Darstellung als vertreten galten. (Hughes 2006, 34)

Gemäß der Vereinbarung verpflichteten sich die Unterzeichner, das gesamte Rift Valley zu räumen und sich auf zwei neu eingerichtete Reservatsgebiete zurückzuziehen. Die Purko, Keekonyokie, Loitai, Damat und Laitutok wurden in das nördlich gelegene Reservat auf dem Laikipia-Plateau umgesiedelt, während Kaputiei, Matapato, Loodokilani und Sikirari das südliche Reservat bei Narok beziehen sollten. Andere Gruppen wie die Damat oder die Loitai

wurden dabei weitgehend übergangen, und zentrale Ressourcen wie Wasserzugänge entlang der Uganda-Bahn gingen verloren, insbesondere für die Il-Kaputiei. Die Kolonialregierung versprach den Maasai ein „ewiges“ Nutzungsrecht auf diesen neuen Territorien sowie den Bau eines Korridors zur Verbindung der beiden Reservate, als Symbol des fortbestehenden innermaasaiischen Zusammenhalts. Doch das Versprechen des Nutzungsrechts wurde bald gebrochen und die Verbindungsstraße wurde nie gebaut. (Hughes 2006, 34; Waller 2023, 627–28)

Die Umsiedlung umfasste laut Schätzungen rund 11.200 Maasai sowie etwa 2 Millionen Tiere, darunter Rinder, Schafe und Ziegen. Nutznießer waren 48 europäische Siedler*innen, für deren Ansiedlung das geräumte Gebiet freigemacht wurde. Diese Dimensionen unterstreichen die systematische Umwandlung von indigen genutztem Land in koloniales Privateigentum. Obwohl die Vereinbarung von 1904 laut britischer Regierung gelten sollte „as long as the Maasai exist as a race“ (Dapash und Poole 2024, 61), wurde sie durch ein zweites Abkommen von 1911 gebrochen (siehe 3.1.2). Neben dem offensichtlichen Vertrauensbruch offenbart der verwendete Wortlaut der britischen Kolonialregierung eine tief verwurzelte rassistische Perspektive der imperialen Mächte. Die Maasai wurden nicht als komplexe Gesellschaft mit vielfältigen sozialen Strukturen und unterschiedlichen Gruppen wahrgenommen, sondern pauschal als homogene Bevölkerung dargestellt, ein Ausdruck kolonialer Ideologie, die kulturelle Unterschiede nivelliert und die Identität der Maasai essentialisiert.

Trotz offizieller Erklärungen der britischen Verwaltung, die Umsiedlung sei auf freiwilliger Basis erfolgt, sprechen zeitgenössische Quellen eine andere Sprache. Zahlreiche Berichte legen nahe, dass die Zustimmung der Maasai unter erheblichem Druck zustande kam. So wurde etwa von niedergebrannten Dörfern berichtet, und viele Mitglieder der Purko-Sektion widersetzten sich offen der geplanten Verlegung nach Ngatet. Die angebliche Zustimmung Olonanas war offenbar bereits vor den öffentlichen Versammlungen eingeholt worden. Nach ersten Einsprüchen äußerte schließlich auch Olonana selbst Vorbehalte gegen den vorgeschlagenen Umsiedlungsort und plädierte stattdessen für eine, wie von den Purko gewünschte, Übersiedlung nach Entorror. Auch die Keekonyokie lehnten die Umsiedlung ab, wurden jedoch übergangen. (Hughes 2006, 34–35)

Angesichts der katastrophalen Folgen von Seuchen, Dürre, Hunger und sozialem Zerfall am Ende des 19. Jahrhunderts verfügten die Maasai aber kaum über die Mittel, aktiven oder gar gewaltvollen Widerstand zu leisten. Ein erheblicher Teil des Viehbestandes war der Rinderpest zum Opfer gefallen und viele Maasai hatten Zuflucht bei Nachbarn oder in britischen Forts

gesucht. Ein aktiver Widerstand blieb demnach aus, doch viele hielten sich schlicht nicht an die Anweisungen: Rund ein Viertel der Purko blieb im Süden, anstatt nach Laikipia zu ziehen. Die Loitai verweilten weiterhin in den Loita Hills, während andere Gruppen wie Damat oder Dalalekutuk das südliche Rift Valley nicht verließen. Die Keekonyokie zogen nur kurz nach Melili an den Südhängen des Mau, andere blieben zunächst bei Naivasha und siedelten erst 1910 in Richtung Loita um. (Hughes 2006, 35)

Einige Maasai-Gruppen folgten aber auch den Anweisungen und zogen in das Laikipia-Reservat. Dort zeigte sich jedoch rasch, dass das Gebiet zu klein war, um der wachsenden Bevölkerung und dem Bedarf an Weideland dauerhaft gerecht zu werden. Der mit der Umsiedlung verbundene Verlust ökologischer Flexibilität und saisonaler Wanderungsmuster führte zu Überweidung, einer erhöhten Anfälligkeit für Krankheiten und sozialer Fragmentierung. Die Verlagerung hatte tiefgreifende Auswirkungen auf die Lebensweise der Maasai: Sie verloren den Zugang zu essenziellen Wasserstellen, angestammten Weideflächen und ihrer traditionellen Mobilität. Obwohl Gruppen wie die Purko und Keekonyokie zunächst im Norden verbleiben durften, markierte das Abkommen den Auftakt zu einer langfristigen Strategie, die Maasai schrittweise aus dem zentralen Hochland zu verdrängen. (Hughes 2006, 36–37)

3.1.2 Die zweite Zwangsumsiedlung nach Mau

Nur sechs Jahre nach der ersten Vereinbarung 1904 und der Umsiedlung in zwei getrennte Reservate, wurden zwischen 1910 und 1911 insgesamt erneut 20.000 Maasai sowie 2,5 Millionen Tiere aus dem nördlichen Reservat Laikipia gewaltsam in den Süden getrieben. Ziel war die Zusammenführung aller Maasaigruppen von Britisch Ostafrika im nun erweiterten, jedoch ökologisch deutlich ungünstigeren Southern Reserve an der Grenze zum damaligen Deutsch-Ostafrika (heutiges Tansania). Vorbereitungen für diese zweite Zwangsumsiedlung begannen bereits 1908 unter Commissioner Sir Percy Girouard. Offiziell wurde die Maßnahme mit dem Wunsch nach einer Wiedervereinigung aller Maasai begründet, tatsächlich aber ging es um die Freigabe des fruchtbaren Laikipia für europäische Siedler*innen. Als zusätzlicher Vorwand diente die wachsende Angst vor der Rinderkrankheit East Coast Fever (ECF), die angeblich die Highlands bedrohte. (Hughes 2006, 37–38; Dapash und Poole 2024, 61)

Girouard nutzte die für Februar 1910 geplante *eunoto*-Zeremonie auf dem Kinangop-Plateau, ein zentrales Initiationsritual, bei dem Maasai-Jungen in den Rang von Kriegern erhoben werden, als strategischen Anlass, um den Umsiedlungsprozess einzuleiten. Bereits im Dezember 1909 war einer Gruppe von Purko-Kriegern aus Laikipia gestattet worden, mit

10.000 Rindern zum Kinangop zu ziehen. Begleitet wurden sie von Ole Gilisho und Masikonde (Sprecher der Il-Talala). Maasai aus Loita durften ebenfalls teilnehmen, mussten jedoch ihr Vieh zurücklassen, da die Kolonialregierung eine Ansteckung des Siedlerviehs mit ECF befürchtete. (Hughes 2006, 41; Dapash und Poole 2024, 81)

Der *oloiboni* Olonana legte zunächst Protest gegen die Abhaltung von *eunoto* auf Kinangop ein, durch ein geheimes Treffen konnte sich Girouard allerdings seine Unterstützung im Austausch gegen die exklusive Anerkennung Olonanas als Paramount Chief sichern. Kurz darauf erklärte Olonana öffentlich seine Zustimmung zur Umsiedlung, eine Entscheidung, die innerhalb der Maasai-Gemeinschaft auf erheblichen Widerstand stieß. Besonders Ole Gilisho und Masikonde äußerten große Bedenken bezüglich der Wasserverfügbarkeit und der Qualität des neuen Gebiets. (Hughes 2006, 41–43)

Ein zentrales Treffen am 27. August 1910 in Rumuruti bestätigte die ablehnende Haltung der Maasai-Führung: Das angebotene Land sei „bad and waterless“, die Regierung werde ihrer Verantwortung nicht gerecht und die Zustimmung von Olonana sei ohne Rückhalt der Bevölkerung erfolgt. Dennoch erklärten sich die Maasai-Vertreter bereit, einer offiziellen Anordnung Folge zu leisten. R.E. Collyer, der zuständige District Commissioner, erkannte die Unzufriedenheit und riet von einer weiteren Umsiedlung ab, zumindest so lange keine Verbesserung der Lebensbedingungen in Aussicht stand. Seine Berichte wurden jedoch erst 1913 nach London übermittelt, zu einem Zeitpunkt, als die zweite Umsiedlung bereits im Gange war. (Hughes 2006, 43–44)

Der Zwangsumsiedlung ablehnend standen nicht nur die Maasai selbst gegenüber. Im Oktober 1910 machte Norman Leys in seiner Korrespondenz mit dem liberalen Parlamentsabgeordneten Thomas Harvey auf die drohende zweite Zwangsumsiedlung der Maasai aufmerksam. Harvey, ein überzeugter Quäker und Sozialreformer, war für Anliegen kolonial unterdrückter Gruppen besonders empfänglich. Norman Leys war ein britischer Kolonialbeamter und Arzt, der ein wachsendes Unbehagen gegenüber der kolonialen Behandlung der Maasai und anderer Bevölkerungsgruppen entwickelte. Er sammelte belastendes Material, das er in Briefen, Berichten und Gesprächen mit Abgeordneten wie Harvey teilte, um den Druck auf das Colonial Office zu erhöhen. (Hughes 2006, 45)

Die Kampagne von Norman Leys blieb letztlich ohne unmittelbaren Erfolg, weil sie sich gegen ein gut etabliertes koloniales Machtgefüge richtete, in dem wirtschaftliche Interessen der Siedler*innen über den Schutz der indigenen Bevölkerung gestellt wurden. Obwohl Leys mit Verbündeten wie Harvey und auch anderen Abgeordneten das Thema im britischen Parlament

öffentlich machte, stießen ihre Bemühungen auf Widerstand innerhalb der Verwaltung und wurden von zentralen Entscheidungsträgern wie dem Gouverneur Girouard untergraben. Zudem wurden kritische Berichte bewusst zurückgehalten oder verspätet übermittelt, sodass das Colonial Office erst reagierte, als die Umsiedlung der Maasai bereits weitgehend abgeschlossen war. Nicht zuletzt war das koloniale System so strukturiert, dass es selbst auf parlamentarische Kritik nur langsam oder gar nicht reagierte, besonders wenn sie wirtschaftliche Interessen von Siedler*innen gefährdete. Leys‘ Mahnungen vor zukünftigen Rebellionen und einem „evil system that generations to come will struggle with“ (Hughes 2006, 47), erwiesen sich als vorausschauend, doch zur Umkehr der damaligen Politik reichte sein Einfluss nicht aus.

Im Mai 1911 unterzeichneten 15 Maasai, darunter Seggi (Olonanas Sohn), Ole Gilisho und Masikonde, das neue Abkommen mit der Kolonialregierung. Es zwang die im Norden verbliebenen Maasai endgültig zur Umsiedlung in ein erweitertes südliches Reservat zwischen Mau und der deutsch-ostafrikanischen Grenze, ein Gebiet, das zuvor von Loitai und Damat genutzt wurde und unter anderem Ngatet genannt wurde. Die Folge war eine massive innermaasaiische Verdrängung und Neuordnung sozialer Strukturen. Der Vertrag umfasste eine Gebietstauschregelung: Rund 4.500 Quadratmeilen in Laikipia sollten gegen 6.500 Quadratmeilen im Süden eingetauscht werden. Girouard behauptete gegenüber London, die Vereinbarung sei von Olonana noch auf dem Sterbebett gebilligt worden. Doch diese Erzählung wurde selbst in Regierungspositionen bezweifelt, so kommentierte der Kolonialminister Harcourt sarkastisch, Girouard müsse Olonanas letzte Worte „telepathisch inspiriert“ (Hughes 2006, 49) haben. (Dapash und Poole 2024, 49; Waller 2023, 627–28)

Auch wenn die britische Kolonialregierung wiederholt behauptete, das Abkommen sei in beiderseitigem Einvernehmen geschlossen worden, zeigen sowohl schriftliche Quellen als auch die mündliche Überlieferung der Maasai ein anderes Bild. Wie Dapash & Poole (2024, 142–44) betonen, ist in keiner bekannten Version der Maasai-Oral-History von einer legitimen Zustimmung zur Umsiedlung die Rede. Vielmehr legen zahlreiche Hinweise nahe, dass die Unterzeichner des zweiten Abkommens weder die Zustimmung der gesamten Gemeinschaft besaßen noch eine demokratisch legitimierte Führungsposition innehatten. Viele der Namen der Unterzeichner sind in der maasaiischen Überlieferung nicht einmal bekannt, ein deutliches Indiz dafür, dass sie nicht als anerkannte Repräsentanten galten.

Nach der ersten Übersiedlung von Kriegergruppen 1910 und schließlich der schriftlichen Vereinbarung von 1911 begann die zweite Zwangsumsiedlung der Maasai im Juni 1911 und

gestaltete sich als chaotisches verlustreiches Unterfangen. 10.000 Maasai, begleitet von über 175.000 Rindern und mehr als einer Million Schafe und Ziegen, bewegten sich auf vier festgelegten Routen über das Rift Valley und den Mau Richtung Süden. Besonders dramatisch wurde es im August, als sich drei der Routen am Mau trafen: ein Kälteeinbruch, Regenfälle, Morast und fehlende Weideflächen führten zu einem Kollaps der ohnehin unzureichenden logistischen Planung. Die Umstände führten zu zahlreichen Todesfällen unter Menschen und Tieren, insbesondere Kinder und Menschen höheren Alters, aber auch die Rinder litten unter den harschen Bedingungen, da Nahrung und Unterkünfte fehlten. (Hughes 2006, 50–51)

Während offizielle Stellen wie Commissioner Girouard die Härte der Umsiedlung zu relativieren versuchten, berichteten Augenzeug*innen von einem humanitären Desaster. Briefe, die zwischen Herbst 1911 und Januar 1912 anonym an die Anti-Slavery and Aborigines' Protection Society in London gesendet wurden, schilderten schockierende Szenen: sterbende Kinder, hungernde Mütter, Aas fressende Geier und verwesende Kadaver auf dem windgepeitschten Hochplateau des Mau. Fotografien von Skeletten im Busch untermauerten diese Berichte. Die Verfasserin, mutmaßlich eine britische Missionarin, warf der Verwaltung vor, die Umsiedlung ohne Rücksicht auf die Tragfähigkeit des Zielgebiets durchgeführt zu haben. Der Kolonialkritiker Norman Leys, der bereits früh vor den katastrophalen Folgen gewarnt hatte, griff die Berichte auf und leitete sie an politische Verbündete weiter. Gemeinsam mit dem Abgeordneten Harvey trug er dazu bei, die Vorgänge im britischen Parlament zur Sprache zu bringen, gestoppt wurde die Zwangsumsiedlung dennoch nicht. (Hughes 2006, 52–53)

Neben den katastrophalen Bedingungen auf dem Mau-Plateau war die zweite Umsiedlung auch von offener Gewalt geprägt. Zeitzeugen wie Thomas Ole Mootian berichteten, dass bewaffnete Polizeieinheiten aus Sambia, Sudan und Deutsch-Ostafrika die Maasai mit Gewehren zur Räumung von Laikipia zwangen. (Hughes 2006, 55) Wer stehen blieb oder Widerstand leistete, wurde geschlagen oder bedroht. Diese Gewalt hinterließ tiefe Spuren im kollektiven Gedächtnis der Gemeinschaft, wurde aber in offiziellen Berichten systematisch verschwiegen oder verharmlost. Die Angaben zu Todesopfern variieren stark: Während britische Beamte wie Girouard und Popplewell von „negligible losses" (Hughes 2006, 54) sprachen, halten sich in der maasaiischen Erinnerung Überzeugungen, dass hunderte oder gar tausende Menschen an Hunger, Erschöpfung, Krankheiten oder Gewalt starben.

Eine systematische Erfassung von Todeszahlen fand allerdings nicht statt, schriftliche Berichte fehlen weitgehend und viele Augenzeugen waren zur Zeit der Umsiedlung noch Kinder. Zudem

gilt es in der maasaiischen Tradition als Unglück, Menschen oder Vieh zu zählen oder die Namen der Verstorbenen auszusprechen, was eine genaue Dokumentation zusätzlich erschwerte. Hinzu kommt, dass viele der Toten zurückgelassen wurden, wo sie von wilden Tieren verschleppt werden konnten, was eine spätere Dokumentation erschwerte. Koloniale Untersuchungen hingegen waren oberflächlich und voreingenommen: Der Bericht von Dr. Atkinson beispielsweise wurde in nur drei Tagen erstellt und bezog sich auf eine Region von mehreren Dutzend Kilometern, was jeglicher wissenschaftlicher Sorgfalt widersprach. Die Regierung stützte sich lieber auf diese beschönigenden Darstellungen, während kritische Stimmen wie die von Norman Leys oder von humanitären Organisationen ignoriert oder als übertrieben abgetan wurden. So blieb die tatsächliche Dimension des Leids weitgehend unsichtbar und wurde nie offiziell anerkannt. (Hughes 2006, 54–58)

3.1.3 Verschiebung der zweiten Umsiedlung

Angesichts der katastrophalen Bedingungen während der Umsiedlung und wachsender Kritik aus Großbritannien wurde der gesamte Prozess im Spätsommer 1911 vorübergehend ausgesetzt. Der britische Kolonialminister ordnete an, dass alle Maasai, die bislang nicht im Southern Reserve untergebracht worden waren, vorübergehend in ihre alten Gebiete zurückkehren durften. Etliche fanden kurzfristig Zuflucht auf europäischen Farmen im Rift Valley, darunter auf Land des East Africa Syndicate. Eine Fortsetzung der Umsiedlung wurde vorerst ausgeschlossen, erst wenn Girouard gegenüber dem Colonial Office glaubhaft versichern könne, dass im Süden ausreichend Wasser vorhanden sei und die Umsetzung unter geordneten Bedingungen erfolgen könne, würde der Prozess wieder aufgenommen werden. (Hughes 2006, 60)

Norman Leys, der die Entwicklungen aufmerksam verfolgte, berichtete unterdessen an den Abgeordneten Harvey, dass die Regierung in Nairobi die Situation herunterspielte und die Schuld den Maasai zuschob, sie hätten es angeblich zu eilig gehabt, nach Süden zu ziehen. Intern war man sich jedoch einig, dass die Umsiedlung mangelhaft vorbereitet gewesen war. Der wahre Umfang des Viehbestands im Norden, inzwischen auf 200.000 Rinder und über zwei Millionen Schafe und Ziegen geschätzt, hatte die Planung völlig überfordert. Außerdem erwies sich das nördliche Reservat als deutlich zu klein. Girouards Rechtfertigung, bei der Umsiedlung habe es sich nicht um eine Landenteignung, sondern lediglich um eine „Verlagerung von Weidegebieten“ gehandelt, wurde in London kritisch beurteilt. Der Kolonialbeamte F. G. A. Butler kommentierte trocken, Girouard scheine „es eilig zu haben, ein gescheitertes Experiment zu vertuschen“. Die Kolonialregierung in London wiederholte daher ihre Anweisung, dass

jeglicher Zwang gegenüber den Maasai zu unterlassen sei. Als Reaktion wurde John Ainsworth, einer der Mitverfasser des ersten Maasai Agreements von 1904, beauftragt, die Lage vor Ort neu zu bewerten. Nach einem kurzen Erkundungseinsatz stellte er fest, dass die Umsiedlung nicht in einem Zug möglich sei, sondern in mehreren Etappen erfolgen müsse, verbunden mit klarer Planung, Wassererschließung und einer umfassenden Prüfung der Tragfähigkeit des Zielgebiets. (Hughes 2006, 61–62)

Nach der vorläufigen Aussetzung der Umsiedlung im Spätsommer 1911 ließ die Kolonialregierung umfangreiche Begutachtungen durchführen, um die Eignung des erweiterten südlichen Reservats Ngatet für die Aufnahme der Maasai aus Laikipia zu bewerten. Dabei wurde schnell klar, dass der ursprünglich vorgesehene westliche Teil des Reservats bereits von anderen Gruppen, insbesondere den Loitai, bewohnt und weitgehend ausgelastet war. Zur Debatte stand daher eine erneute Erweiterung in Richtung Trans-Mara (Olorukoti), westlich des Mara-Flusses. Im November 1911 wurde eine erste Inspektion durchgeführt, begleitet von Vertretern der Kolonialverwaltung, einem Siedler und dem Ingenieur McGregor Ross. MacDonald beschrieb das Gebiet als „praktisch unbesiedelt“, „exzellent bewässert“ und „von höchster Weidequalität“ (Hughes 2006, 63), mit einer geschätzten Viehkapazität von 185.000 Rindern. Doch diese Einschätzung stieß im Colonial Office auf Skepsis: Der leitende Beamte F.G.A. Butler kritisierte die Darstellung als übertrieben optimistisch und forderte weitere Prüfungen sowie die Einholung der vollständigen Zustimmung der Maasai zur Wiederaufnahme der Umsiedlung. Auch Kolonialminister Harcourt zeigte sich misstrauisch gegenüber der angeblich perfekten Wasserlage, besonders angesichts des zuvor bewilligten Budgets von 2.000 Pfund für deren Verbesserung. (Hughes 2006, 63–64)

Der weitere Bericht, verfasst vom Siedler J.K. Hill, fiel noch begeisterter aus. Er beschrieb Trans-Mara als „Paradies“, das „den besten und wasserreichsten Teil des gesamten Protektorats“ (Hughes 2006, 64) darstelle, bedauernd, dass dieses Land nun ausgerechnet in die Hände von Afrikaner*innen gelangen sollte. Harcourt kommentierte sarkastisch, Hill habe offenbar „versehentlich das Paradies betreten“ (Hughes 2006, 64). Dass Hill gleichzeitig Manager des East Africa Syndicate war, jenes Unternehmens, auf dessen Land viele der nördlichen Maasai notdürftig untergebracht worden waren, weckte zusätzlich Zweifel an seiner Objektivität. Auch Aussagen zur angeblichen Abwesenheit der Tsetsefliege widersprachen den Berichten anderer Beamter sowie maasaiischen Erfahrungen. Eine spätere Begehung mit Maasai-Vertretern, darunter erneut Ole Gilisho, ergab ein zwiespältiges Bild: Zwar wurde die Qualität des Landes nicht direkt bestritten, doch die Delegierten verweigerten eine klare Zustimmung und äußerten Bedenken hinsichtlich Wildfallen, Krankheiten und spezifisch der

Schlafkrankheit, die durch einen Parasiten von der Tsetsefliege übertragen werden kann. Aus britischer Sicht hatte Ole Gilisho seine Mitstreiter zu dieser abwartenden Haltung angehalten, was von Seite der Kolonialregierung als „unergründlich“ gewertet wurde. Diese Diskrepanz zwischen euphorischen kolonialen Gutachten und der fehlenden Zustimmung der betroffenen Bevölkerung unterstreicht die Interessengebundenheit der Begutachtungen, die der kolonialen Legitimation, denn einer realistischen Einschätzung des Landes dienten. (Hughes 2006, 64)

Parallel zu den Begutachtungen versuchte die Kolonialverwaltung, die Fortsetzung der Umsiedlung durch politische Inszenierung und Druck auf die maasaiische Führung vorzubereiten. Im November 1911 wurden Mitglieder dieser Führung, die während der zweiten Zwangsumsiedlung in Laikipia geblieben oder dorthin zurückgekehrt waren, darunter auch Ole Gilisho, zu einem Treffen in Gilgil einberufen. Dort warfen britische Beamte den Maasai vor, sie würden ihren eigenen Fortschritt verhindern, weil sie sich weigerten, ihren Viehbestand zu verkaufen und stattdessen weiter auf Selbstversorgung und Unabhängigkeit beharren, trotz mehrfacher Aufforderung zur Anpassung an die britischen Gepflogenheiten. Die Regierung zeigte sich enttäuscht darüber, dass eine als „intelligent“ geltende Gemeinschaft es zulasse, von Gruppen wie den Kikuyu in ihrer Entwicklung überholt zu werden. Hinter dieser öffentlich zur Schau gestellten Enttäuschung verbargen sich jedoch erhebliche Zweifel an der Durchsetzbarkeit der Umsiedlung. Intern räumte der zuständige District Commissioner Collyer ein, dass die Verwaltung sich selbst in eine Lage manövriert hatte, in der sie kaum noch effektive Befehle erteilen konnte. Gleichzeitig wurde bekannt, dass Maasai-Anführer zur Unterzeichnung vorbereiteter Petitionen gedrängt worden waren, in denen sie angeblich freiwillig um Umsiedlung baten. Zeitzeugen wie Ole Mootian berichteten, dass diese Dokumente unter Androhung von Gewalt unterzeichnet wurden: „There was nobody who agreed to be on the list. But if you have a gun pointed at you, will you agree or won’t you?“ (Hughes 2006, 65)

Die Uneinigkeit innerhalb der Maasai-Gemeinschaft über das weitere Vorgehen wurde bei einem weiteren Treffen im Februar 1912 in Naivasha deutlich. Während einige südlich siedelnde Maasai-Anführer die Maasai aus Laikipia zum Anschluss aufforderten, lehnten Ole Gilisho und Masikonde eine erneute Verlegung kategorisch ab. Im Mai 2023 zeichnete sich jedoch, ebenfalls in Naivasha ein Wendepunkt ab: Die Anweisung zur Umsiedlung wurde erneut bekräftigt und es schien, dass auch Ole Gilisho seine Meinung geändert hatte, da er sich entschloss, mit einer ersten Gruppe nach Süden zu ziehen, mutmaßlich, um außerhalb direkter staatlicher Kontrolle mit dem schottischen Anwalt Alexander Morrison Kontakt aufzunehmen, der ihn in einem bevorstehenden Gerichtsverfahren vertreten sollte. Kurz darauf genehmigte

das Colonial Office offiziell die Wiederaufnahme der Umsiedlung, nachdem Girouard glaubhaft gemacht hatte, das Reservat sei nun bereit. Der politische Preis war jedoch hoch, da das Treffen mit Harcourt, in dem diese Entscheidung fiel, zu einem Wendepunkt für Girouard wurde. Die Enthüllung, dass er bereits zuvor Siedler*innen Land in Laikipia zugesichert hatte, obwohl dies offiziell noch den Maasai gehörte, untergrub seine Position nachhaltig und leitete schließlich sein politisches Ende als Gouverneur ein. (Hughes 2006, 66–67)

3.2 Klage der Maasai

Die Maasai suchten im Jahr 1912 den rechtlichen Weg, um sich gegen die erneute Zwangsumsiedlung zu wehren. Angeführt von Ole Gilisho und drei weiteren Purko-Vertretern, Parmuat, Enessering und Engeness, reichten sie beim High Court in Mombasa die Klage *Civil Case No. 91 of 1912* ein. Inhaltlich forderten sie die Rückgabe von Laikipia sowie eine Entschädigung in Höhe von £5.000 für die Verluste an Vieh, die während der gescheiterten Umsiedlung 1911 entstanden waren. Zudem beantragten sie eine gerichtliche Verfügung gegen Regierungsbeamte, um weitere Vertreibungen oder die Verhinderung einer Rückkehr in ihre alten Gebiete zu stoppen. Unterstützt wurden sie dabei von der Londoner Kanzlei Bischoff & Co., der sie offiziell eine Vollmacht übertrugen. Der schottische Anwalt Alexander Morrison, ein langjähriger Freund von Norman Leys, übernahm gemeinsam mit zwei weiteren Anwälten der Kanzlei die rechtliche Vertretung. Die erste Kontaktaufnahme zwischen Anwalt und Kläger erfolgte über Stephano Ole Nongop, einen jungen, christlich missionierten Maasai aus Mombasa, der als Übersetzer fungierte. (Hughes 2006, 67, 71–72)

Norman Leys, der sich bereits zuvor kritisch über die Behandlung der Maasai geäußert hatte, unterstützte aktiv die Kontaktaufnahme mit dem Anwalt Morrison und organisierte dessen Besuch bei Ole Gilisho. Für Leys war die Unterstützung der Maasai ein bewusster Akt politischen Widerstands gegen ein koloniales System, das er als grundlegend ungerecht betrachtete. Dabei betonte er jedoch wiederum, es gehe ihm nicht speziell um die Maasai, sondern um das Prinzip, gegen Ausbeutung, Landraub und Siedlerprivilegien zu kämpfen. Seine Unterstützung der Klage führte letztlich zu seinem Ausschluss aus dem kolonialen Dienst. In Briefen bezeichnete er sein berufliches „Exil“ nach Nyasaland jedoch als geringen Preis für sein Engagement und hoffte, durch seine Recherchen eine breitere Debatte über koloniale Machtstrukturen anzustoßen. (Hughes 2006, 78–79)

Trotz der offiziellen Einreichung der Klage am 25. Juni 1912 beim High Court in Mombasa wurde der Prozess von Beginn an durch gezielte Behinderungen seitens der Kolonialverwaltung erschwert. Ole Gilisho konnte aufgrund restriktiver Reisebestimmungen nicht persönlich zur

Unterzeichnung der Vollmacht erscheinen, und selbst grundlegende Absprachen zwischen Klägern und Anwälten wurden systematisch behindert. Die Kommunikation lief über den jungen Übersetzer Stephano Ole Nongop, der von Morrison beauftragt worden war, rechtliche Dokumente zu überbringen. Stephano berichtete dem Gericht, dass keiner der befragten Maasai bereit gewesen sei, freiwillig Laikipia zu verlassen, sie alle fühlten sich vom Staat unter Druck gesetzt. (Hughes 2006, 72–73)

Währenddessen sah sich das Anwaltskollektiv um Morrison, Home und Buckland mit zunehmender staatlicher Obstruktion konfrontiert. Weder durften die Kläger das Reservat verlassen, noch wurde ihren Unterstützern gestattet, es zu betreten. Außerdem wurden Handelsverbote und unverhältnismäßige Quarantänezonen für den Verkauf von Rindern eingeführt, welcher jedoch für die Finanzierung des Prozesses notwendig war. Besonders problematisch war, dass Ole Gilisho nicht lesen konnte und auf Vermittler angewiesen war, diese jedoch das Reservat nicht betreten durften. Letztlich geriet so die gesamte Klage in eine strategische Sackgasse. Die Kolonialverwaltung verweigerte teils mit dem Argument fehlender Zuständigkeit sämtliche Kooperation, obwohl die Klage juristisch korrekt eingereicht worden war. (Hughes 2006, 75–77)

Auch wenn die Kolonialregierung von einer tatsächlichen juristischen Bedrohung für ihre Umsiedlungspolitik wenig überzeugt war, zeigte sie sich zunehmend nervös über das öffentliche Echo. Die eigentliche gerichtliche Auseinandersetzung fand schließlich am 26. Mai 1913 vor dem High Court in Mombasa statt, endete jedoch bereits auf formaler Ebene. Das Gericht wies die Klage ab, ohne auf den konkreten Inhalt einzugehen. Die Richter entschieden, dass es sich bei den Abkommen von 1904 und 1911 nicht um zivilrechtlich einklagbare Verträge, sondern um völkerrechtliche Staatsakte handle, die nicht vor einem britischen Zivilgericht verhandelt werden könnten. Da British East Africa als Protektorat galt, wurden die Maasai zudem als „geschützte Fremde“ klassifiziert, denen ein entsprechender Rechtsschutz verwehrt blieb. Ironischerweise wurde die Klage somit wegen angeblicher Souveränität der Maasai abgewiesen. (Dapash und Poole 2024, 61; Hughes 2006, 92–94)

Obwohl den Klägern im Anschluss die Möglichkeit einer Berufung vor dem Privy Council in London eingeräumt wurde, zerschlug sich auch dieser letzte Hoffnungsschimmer, da die notwendigen Mittel für die Sicherheitsleistung nicht aufgebracht werden konnten. Zudem kursierten unter den Maasai Gerüchte, dass Ole Gilisho auf der Überfahrt nach Europa über Bord geworfen werden solle, ein weiteres Zeichen der tiefen Einschüchterung und systematischen Sabotage der Klage durch die koloniale Verwaltung. In der Rückschau wurde

das Urteil vielfach scharf kritisiert: Norman Leys, Raymond Buell oder McGregor Ross sahen darin die juristische Legitimierung kolonialer Landnahme, die den Maasai grundlegende Rechte entzog, ein Ergebnis, das mit den offiziellen Schutzversprechen gegenüber indigenen Völkern in einem eklatanten Widerspruch stand. (Hughes 2006, 99–103)

3.3 Auswirkungen der Zwangsumsiedlungen

Die beiden Zwangsumsiedlungen der Jahre 1904 und 1911/12 markierten einen tiefen Einschnitt in die soziale, kulturelle und ökonomische Struktur der Maasai-Gesellschaften. Die Verdrängung aus ihren angestammten Gebieten bedeutete nicht nur den Verlust lebenswichtiger Ressourcen wie Wasser, Weideland und Bewegungsfreiheit, sondern erschütterte auch die traditionellen Formen der Selbstorganisation. Mobilität, Expansion und die zyklische Nutzung großer Landschaftsräume waren zentrale Elemente maasaiischer Identität und Überlebensstrategie. Ihre gewaltsame Einschränkung wirkte sich unmittelbar auf das soziale Gefüge aus: Altersgruppen wurden auseinandergerissen, religiöse Institutionen wie die der oloiboni geschwächt, und viele Gemeinschaften litten unter anhaltender Abhängigkeit britischer Institutionen.

Ein besonders einschneidender Aspekt der Umsiedlungen war die massive Verschlechterung der Umwelt- und Gesundheitsbedingungen in den neuen Siedlungsgebieten. Viele Maasai der Purko beschrieben das südliche Reservat Ngatet im Nachhinein als „literally deadly“ (Hughes 2006, 105), geprägt von Malaria, Rinderkrankheiten wie der East Coast Fever (ECF), schlechter Wasserqualität und unzureichenden Weideflächen. In der maasaiischen Erinnerung wurde Entorror (Laikipia) zu einem mythischen Ort, einem verlorenen Eden, während Ngatet mit Krankheit und Verfall assoziiert blieb. Besonders die Rinderkrankheit ECF, für das lange Zeit kein Impfstoff existierte, wurde zum Symbol kolonialer Gleichgültigkeit gegenüber maasaiischem Leben und Vieh. Die Umsiedlung wurde von vielen Maasai als gezielte Maßnahme verstanden, sie in „krankes Land“ zu verbannen, eine Interpretation, die noch Jahrzehnte später in der Oral History nachklang. (Hughes 2006, 105–7)

Während die Maasai im Süden unter schwierigen Bedingungen ums Überleben kämpften, nutzten weiße Siedler*innen die Gelegenheit, um das geräumte Laikipia systematisch für ihre Zwecke zu erschließen. Dies erfolgte häufig mit direkter Unterstützung durch die Kolonialverwaltung. Gleichzeitig wurden tausende Kikuyu aus Zentral-Kenia als Pächter, Landarbeiter und Dienstboten in die Region gebracht, wo sie sich langfristig niederließen. Diese demografische und wirtschaftliche Neubesetzung führte zu einer dauerhaften Verdrängung der Maasai aus der Region. Für viele Kikuyu wurde Laikipia zur neuen Heimat, was bis in die

Gegenwart zu politischen Spannungen zwischen Maasai und anderen Gruppen beiträgt. (Dapash & Poole 2023, 63–66)

Die Umsiedlungen stellten nicht nur eine territoriale Enteignung dar, sondern waren Teil einer umfassenderen kolonialen Strategie: Ziel war die Umwandlung von Land in eine marktfähige Ware. Die Neuvermessung, Titulierung und Weitervergabe des Maasai-Landes an Siedler*innen und Unternehmen diente der Etablierung kapitalistischer Landwirtschaftsstrukturen, ein Prozess, der zwischen 1908 und 1914 den Bodenwert in den „White Highlands“ um über 4000 % steigen ließ (Dapash & Poole 2023, 61). Aus Sicht der britischen Verwaltung erfüllte die Umsiedlung damit mehrere Funktionen: Sie sicherte das Hochland für profitable weiße Siedlungen, disziplinierte eine als „rückständig“ geltende Bevölkerungsgruppe und schuf ein Reservoir an Arbeitskräften für die expandierende Plantagenökonomie.

Nach dem verlorenen Prozess von 1913 zogen sich viele Maasai zunächst aus den institutionellen Strukturen des Kolonialstaats zurück. Die Enttäuschung über das britische Justizsystem und das gebrochene Vertrauen in die koloniale Verwaltung führten zu einem Klima des Misstrauens und der Entfremdung. In dieser Phase entstand ein kollektives Trauma, das nicht nur auf materiellen Verlusten beruhte, sondern auch auf der tief empfundenen Demütigung durch ein Rechtssystem, das die Maasai nicht als gleichwertige Vertragspartner anerkannte. Die Folge war eine langfristige Marginalisierung in den Bereichen Bildung, Verwaltung und wirtschaftliche Entwicklung, die vielerorts bis in die Gegenwart anhält. (Hughes 2006, 174–75)

Zugleich begannen viele Maasai, vor allem aus den nördlichen Sektionen, damit, auf informellem Wege in ihre ehemaligen Siedlungsgebiete zurückzukehren. Oft tarnten sie sich als „Dorobo“ (Hughes 2006, 158) oder traten als Arbeitskräfte auf Siedlerfarmen auf, wodurch sie wieder Zugang zu Teilen des Landes erhielten, das ihnen zuvor genommen worden war. Diese „stille Rückkehr“ in den Norden stellte eine Form des Widerstands dar, die nicht militärisch, sondern pragmatisch und strategisch motiviert war. Vor allem auf den großen Farmen von Siedler*innen wie Lord Delamere und Gilbert Colvile etablierten sich enge Arbeitsverhältnisse zwischen Maasai und Siedler*innen. Diese Beziehungen boten Zugang zu Vieh, Land und medizinischem Wissen, während sie gleichzeitig die strukturelle Machtasymmetrie der kolonialen Ordnung aufrechterhielten. (Hughes 2006, 152–60)

Auch nach der Unabhängigkeit Kenias 1963 blieb die Frage des Landes ungelöst. Führungspersönlichkeiten der Maasai wie John Keen erinnerten an die gebrochenen Verträge

und forderten vor dem britischen Parlament und in den Verfassungsverhandlungen von Lancaster House eine Wiedergutmachung für das historisch erlittene Unrecht. Die britische Seite erkannte zwar eine „moralische Verpflichtung“ an, überließ die Lösung jedoch vollständig der neuen kenianischen Regierung. In der Folge blieben viele Maasai ohne rechtliche Landtitel, eine strukturelle Benachteiligung, die bis heute andauert und sich unter anderem in zunehmenden Landverkäufen, Enteignungen durch Großgrundbesitzer und der Privatisierung von Weideland manifestiert. (Hughes 2006, 174–81)

Dennoch ist die Geschichte der Maasai nicht nur eine Geschichte von Verlust und Unterdrückung, sondern auch von anhaltendem Widerstand und kultureller Resilienz. Besonders eindrucksvoll zeigte sich dies in den Protesten um Mau Narok im Jahr 2011, als sich über 15.000 Maasai versammelten, um gegen staatliche Repressionen und die fortgesetzte Enteignung von Land zu demonstrieren. Trotz massiver staatlicher Gewalt, darunter Morde an Aktivisten, Verhaftungen und Übergriffe auf die Zivilbevölkerung, gelang es der Gemeinschaft, politische Aufmerksamkeit zu erzwingen und kollektive Solidarität über regionale und soziale Unterschiede hinweg zu mobilisieren. (Dapash und Poole 2024, 155–56)

Diese Mobilisierungen waren Ausdruck eines tiefer liegenden Prozesses. Eines kulturellen und politischen Wiedererwachens, das sich in jüngerer Zeit auch in der Wiederbelebung traditioneller Zeremonien wie dem Olng’esherr manifestiert hat. Die große Teilnahme an diesen generationenübergreifenden Ritualen, die die Weitergabe von Wissen und Werten sichern, verdeutlicht, dass die Maasai-Gemeinschaft trotz aller äußeren Bedrohungen Wege gefunden hat, ihre kulturelle Identität zu stärken und an kommende Generationen weiterzugeben. In einer Zeit, in der westliche Bildungsmodelle und neoliberale Wirtschaftsstrukturen oftmals als dominante Normen auftreten, entsteht durch diese Rückbesinnung auf indigene Praktiken ein neues Selbstbewusstsein, das kulturelle Souveränität als Grundlage politischer und ökonomischer Zukunftsgestaltung begreift. Damit zeigt sich, dass die fortdauernde Auseinandersetzung um Landrechte nicht nur eine Frage wirtschaftlicher Existenz, sondern auch eine tief verwurzelte Auseinandersetzung um kulturelle Autonomie und historische Gerechtigkeit ist. Der Kampf der Maasai für den Erhalt gemeinschaftlichen Grunds, die Stärkung lokaler Führungsstrukturen und die Integration traditionellen Wissens in moderne politische Strategien markiert eine vielschichtige Form von Widerstand, die weit über juristische Forderungen hinausreicht. (Dapash und Poole 2024, 157–59)

4 Urbane Transformation, soziale Räume und Umweltfragen in Nairobi

Die koloniale Transformation des ehemaligen Maasai-Landes wirkte über die Zwangsumsiedlungen hinaus tief in die städtische Entwicklung Nairobis hinein. Die britische Verwaltung erklärte zentrale Teile des Purko-Maasailandes, insbesondere Nairobi, Naivasha und Nakuru, zu den „White Highlands“ und wies sie gezielt weißen Siedler*innen zu. Damit wurde nicht nur ein wirtschaftlich nutzbares Territorium geschaffen, sondern zugleich die historische und kulturelle Verbindung der Maasai zu diesem Land aus der öffentlichen Wahrnehmung verdrängt. Mehrere Siedler*innen sicherten sich frühzeitig die wasserreichen Hochlandregionen nördlich Nairobis, zentrale ökologische Ressourcen der Maasai, mit direkter Unterstützung der Kolonialverwaltung. (Dapash und Poole 2024, 57–60)

Nach der Unabhängigkeit ging ein Großteil dieses Landes nicht an die ursprünglichen Besitzer zurück, sondern verblieb bei anderen Bevölkerungsgruppen wie den Kikuyu, deren Vorfahren während der Kolonialzeit als Arbeitskräfte in die Region gebracht worden waren. Viele dieser Familien leben bis heute in Nakuru, Naivasha oder im Westen Nairobis und profitieren von rechtlich abgesicherten Landtiteln, während die Maasai weiterhin strukturell benachteiligt bleiben. Diese Entwicklung unterstreicht, wie eng koloniale Landnahme, urbane Expansion und ethnische Machtverhältnisse miteinander verflochten sind, mit Nachwirkungen bis in die Gegenwart. (Dapash und Poole 2024, 65)

4.1 Urbane Entwicklung Nairobis unter britischer Kolonialherrschaft

Die Gründung Nairobis im Jahr 1899 als Eisenbahndepot der Uganda Railway markierte eine große Zeit des Umbruchs für die Gesellschaften Ostafrikas. Die logistische Zwischenstation britischer Kolonialambitionen wurde auf offenem Land zwischen den Territorien der Maasai, Kikuyu, Kamba und weiteren lokalen Gesellschaften gegründet und war bis dahin kein dauerhafter Siedlungsplatz. Die britische Verwaltung nutzte die geographischen Vorteile, weite ebene Flächen und Wasserzugang, zur Errichtung eines Verwaltungs- und Verkehrsknotens, der sich rasch zum wirtschaftlichen und politischen Zentrum Ostafrikas entwickelte. Doch während Nairobi häufig als rein koloniales Konstrukt dargestellt wird, verdeckt diese Lesart laut Anders Ese und Kirstin Ese (2020, 1–3) die komplexe Realität: Die Stadt war von Anfang an auch ein Raum der lokalen Bevölkerung. Ostafrikanische Gesellschaften, aber auch Menschen aus anderen Teilen des afrikanischen Kontinents siedelten sich an, beteiligten sich aktiv an der Gestaltung des urbanen Raums und prägten die Stadt mit ihren eigenen sozialen, ökonomischen und kulturellen Praktiken.

Nach John Lonsdale (2010, 3–6) war Nairobi ein koloniales Produkt mit klaren wirtschaftlichen und rassischen Grenzziehungen, wobei sich dennoch ein komplexes, vielschichtiges urbanes Leben entwickelte, das weit über die offiziellen Vorstellungen hinausging. Viele Menschen von afrikanischen Bevölkerungsgruppen kamen temporär nach Nairobi, häufig als Arbeitsmigrant*innen mit starken Bindungen an ihre ländliche Herkunft, sogenannte „Straddler", die ihr Einkommen in ihre Dörfer investierten und nie vollständig Teil der urbanen Gesellschaft wurden. Die koloniale Wahrnehmung Nairobis, ebenso wie die vieler afrikanischer Menschen selbst, war geprägt von der Vorstellung moralischer Gefährdung: Städte galten als Orte sozialer Entwurzelung, Sünde und Unordnung. Dennoch entstanden urbane afrikanische Lebensentwürfe, die von alltäglichen Überlebensstrategien, kleinen wirtschaftlichen Erfolgen, aber auch von politischer Organisation und kultureller Reorganisation zeugen.

Trotz der zunächst funktional und kolonial dominierten Struktur Nairobis lebten bis 1906 bereits mehr als 7.000 Afrikaner*innen in und um Nairobi, sowie 2.000 Soldaten der King's African Rifles im Stadtteil Kibera, 3.600 asiatisch stämmige Menschen und etwa 640 Europäer*innen. Bis 1921 stiegen diese Zahlen deutlich an, sodass die Bevölkerung bereits 26.000 Menschen umfasste, davon waren 49% Afrikaner*innen, 34% Asiat*innen, 11% Europäer*innen und 6% Menschen anderer Herkunft. (Ese und Ese 2020, 14–16) Neben der durchreisenden Landbevölkerung entwickelten sich schnell feste Siedlungsstrukturen etwa, in Ngara, Pangani, Biashara Street (auch Bazaar Street genannt) oder River Road. Ein zentraler Faktor war dabei das Fehlen kolonialer Planung oder Versorgung im Bereich der Wohnraumstruktur für afrikanisch stämmige Arbeitskräfte. Da weder Regierung noch Unternehmen ausreichend Wohnraum boten, waren Menschen gezwungen, ihre eigenen Unterkünfte zu schaffen, oft in selbstgebauten Häusern oder durch Miete bei asiatischen Händlern. Diese Eigeninitiative führte zur Entstehung ganzer Viertel mit funktionalen Märkten und Gemeinschaftsstrukturen. (Ese und Ese 2020, 15–17)

Die britische Verwaltung betrachtete diese Entwicklung mit Misstrauen. Insbesondere die gemischte Besiedlung im Stadtzentrum, etwa entlang der River Road und Biashara Street, wurde als hygienisches und gesellschaftliches Risiko angesehen. Durch die Kolonialregierung eingeführte Maßnahmen zielten jedoch weniger auf eine umfassende Regulierung afrikanischer Wohngebiete, als vielmehr auf die Kontrolle sogenannter „unerwünschter" Bevölkerungs-gruppen ab, was die koloniale Logik widerspiegelt, nach der Afrikaner*innen als problematische, zu disziplinierende Subjekte betrachtet wurden, deren Aufenthalt in der Stadt nur unter Bedingungen der Nützlichkeit und Ordnung geduldet wurde. Es wurden Passgesetze

eingeführt, die vor allem Arbeitslose und sozial marginalisierte Personen davon abhalten sollten, sich in Nairobi aufzuhalten. Aufgrund der geringen personellen Ausstattung der Polizei und der zahlreichen unkontrollierten Zugangswege zur Stadt war eine effektive Durchsetzung von Passkontrollen jedoch kaum möglich. Der tägliche Zustrom afrikanischer Händler*innen zu den Märkten machte eine klare Überwachung nahezu unmöglich. In der Praxis entstand so ein weitgehend unregulierter Spielraum, den viele Afrikaner*innen nutzten, um sich in oder um Nairobi anzusiedeln, eine Dynamik, die entscheidend zur Ausbildung früher afrikanischer Stadtviertel beitrug. (Ese und Ese 2020, 18)

Nach Claire Médard (2010) ist die bis heute sichtbare Zersplitterung Nairobis das Ergebnis einer kolonialen Stadtplanung, die sich ab 1927 mit dem „Nairobi Area Town Planning Memorandum“ und später im „Master Plan for a Colonial Capital“ von 1948 manifestierte. (Médard 2010, 27) Diese Pläne verfolgten eine funktionalistische Trennung der Stadt nach rassischen und sozialen Kategorien. Die damit einhergehende Segmentierung wirkte tief in den Stadtraum hinein: Zugang zu Infrastruktur, Mobilität und Wohnen wurde strikt entlang rassistischer Linien reguliert. Dabei diente Stadtplanung nicht in erster Linie der Verbesserung urbaner Lebensqualität, sondern der Machtsicherung und sozialen Kontrolle. Auch nach der Unabhängigkeit blieb die kolonial geprägte Raumnutzung bestehen. Die Wohnsegregation manifestiert sich heute in einer Ost-West-Teilung: wohlhabendere Viertel wie Karen, Lavington oder Westlands im Westen, armutsgeprägte Gebiete wie Eastleigh, Pangani oder Mathare im Osten. (Médard 2010, 29–32)

Die physische und soziale Raumordnung der kolonialen Stadt wurde dabei nicht nur durch restriktive Gesetze, sondern auch durch gezielte infrastrukturelle Planung zementiert. Wie Deyssi Rodriguez-Torres (2010b) hervorhebt, war Nairobi von Anfang an als Stadt der kolonialen Hierarchie gedacht, gebaut „by and for whites“ (Rodriguez-Torres 2010, 62), mit klar abgegrenzten Zonen: Der Norden und Westen (Westlands) waren für die europäische Bevölkerung vorgesehen, der Süden und Teile des Ostens, einschließlich des Indian Bazaar, für asiatische Communities. Afrikaner*innen wurden in den östlichen Stadtbereich, insbesondere die Eastlands verwiesen, wo sie in einfachen Kommunalwohnungen oder Schlafsälen lebten, sofern sie als Arbeitskräfte überhaupt offiziell zugelassen waren.

In den Eastlands begann auch die Geschichte der informellen Urbanisierung Nairobis. Dort ließen sich ab 1918 vermehrt afrikanische Migrant*innen nieder, die vom Land oder aus anderen Teilen der Stadt verdrängt worden waren. Rodriguez-Torres beschreibt, wie diese ersten „Slumbewohner*innen“ durch legale und illegale Aktivitäten ihr Überleben sicherten.

Gleichzeitig begann die Kolonialverwaltung mit dem Bau erster staatlicher Wohnanlagen für afrikanische Beschäftigte, etwa in Kariokor (für Veteranen des Ersten Weltkriegs), Muthurwa, Landi Mawe und Makongeni (für Eisenbahn- und Busangestellte). Besondere Aufmerksamkeit galt den Projekten Ziwani und Starehe, die 1921 initiiert wurden und gezielt Angehörige der aufstrebenden afrikanischen Verwaltungsangestellten beherbergen sollten, eine frühe urbane Elite. Auch das bekannte Viertel Majengo, entstanden im Rahmen günstiger kommunaler Wohnprojekte, zeigt exemplarisch, wie soziale Schichtung selbst innerhalb der marginalisierten Bevölkerungsgruppen betrieben wurde. Die 1920er Jahre brachten zudem die ersten „Site and Service Schemes“ (Rodriguez-Torres 2010, 63), bei denen staatlich erschlossene Grundstücke verpachtet wurden, auf denen Mieter*innen ihre Häuser selbst errichten konnten.

In der Zeit des Mau-Mau-Aufstands zwischen 1952-1960, wurden weitere Estates errichtet, unter anderem Mbotela (mehrheitlich von Kamba bewohnt). Bahati, dass später von der britischen Kolonialregierung zum Internierungslager für vermeintliche Aufständische instrumentalisiert wurde, entstand zwischen 1927 und 1946. Die städtische Architektur diente damit nicht nur Wohnzwecken, sondern war zugleich ein Mittel zur politischen Kontrolle. Die Eastlands entwickelten sich außerdem nicht nur zu einem Zentrum der afrikanischen Arbeiterschaft, sondern auch zu einem wichtigen Ort des Widerstands gegen das Kolonialregime. Zahlreiche prominente Nationalisten wie Tom Mboya oder Jaramogi Oginga Odinga lebten in diesem Teil der Stadt. Mit dem Makadara Hall, später in Tom Mboya Hall umbenannt, entstand zudem ein wichtiges politisches Versammlungszentrum. (Rodriguez-Torres 2010, 63–64)

Innerhalb der afrikanischen Gesellschaften war die Bevölkerung des kolonialen Nairobis keineswegs homogen. Muslimische Ex-Soldaten, Swahili-Händler und weitere städtisch geprägte Gruppen aus der Küstenregion spielten eine zentrale Rolle beim Aufbau früher afrikanischer Siedlungen. Sie nutzten ihre Verbindungen zur Kolonialmacht gezielt, um sich in Nairobi zu etablieren, und wurden vom Staat als „zivilisierter“ gegenüber der lokalen Landbevölkerung wahrgenommen. Dennoch blieb der Zugang zu Wohnraum, Infrastruktur und politischen Rechten streng nach rassistischen Kriterien organisiert. Asiatische Gruppen wurden 1913 gezielt in das neu gegründete Eastleigh verlegt, während afrikanische Siedlungen geduldet, aber weder versorgt noch geschützt wurden. Diese frühe Form der räumlichen Segregation schuf ein urbanes Gefüge, das auf struktureller Ungleichheit basierte, ein Erbe, das Nairobi bis heute prägt. (Ese und Ese 2020, 17–25)

Eine weitere prägende Bevölkerungsgruppe in der frühen Stadtentwicklung Nairobis war die indischstämmige Gemeinschaft, deren Anwesenheit bereits mit der kolonialen Gründung der Stadt begann. Für den Bau der Uganda-Bahn rekrutierte das britische Empire rund 32.000 Arbeitskräfte vom indischen Subkontinent. Wie freiwillig diese Arbeitsmigration war, bleibt kritisch zu hinterfragen, da viele der Arbeiter unter extremen Bedingungen litten. Allein 2.498 Menschen starben während der Bauarbeiten. Obwohl die Mehrheit der indischen Arbeiter nach der Fertigstellung der Bahn im Jahr 1901 zurückkehrte, entschieden sich 6.724 von ihnen, dauerhaft in Ostafrika zu bleiben. (Wolmar 2010, 187)

Diese früh angesiedelten indischstämmigen Menschen entwickelten in Nairobi rasch ein eigenes städtisches Profil. Ihre Unterkünfte befanden sich zwischen den afrikanischen und europäischen Sektoren, vorwiegend im Norden der Stadt. In den Stadtteilen Ngara, Pangani und Eastleigh etablierte sich bis in die 1950er Jahre eine sozial zunehmend differenzierte indische Community. Wohlhabendere Familien fanden später Raum zur Expansion insbesondere im heute bekannten Stadtteil Parklands. Mit der Unabhängigkeit Kenias 1963 beschleunigten sich die sozialen und räumlichen Umschichtungen: Die ursprünglich indisch geprägten zentralen Wohngebiete wurden zunehmend „afrikanisiert“, woraufhin viele indische Familien in vormals europäisch dominierte Vororte zogen. Dennoch blieben sie stadtbildprägend, Biashara Street im heutigen Stadtzentrum war Teil des alten indischen Geschäftsviertels, das mehrfach umgesiedelt und erweitert wurde. Auch die östliche River Road wurde zum Hauptkorridor des indischen Handels in Nairobi, bevor dieser Sektor später in den Besitz afrikanischer Unternehmer überging. (Médard 2010, 29–30)

4.2 Stadtentwicklung und soziale Fragmentierung im postkolonialen Nairobi

Die postkoloniale Stadtentwicklung Nairobis ist von tiefgreifender sozialer Fragmentierung, institutioneller Vernachlässigung und wachsender Immobilienspekulation geprägt. Obwohl die koloniale Raumordnung nach der Unabhängigkeit 1963 formell abgeschafft wurde, blieben ihre räumlichen und politischen Auswirkungen tief im urbanen Gefüge verankert. Insbesondere die informellen Siedlungen, die seit der Kolonialzeit als „nicht-planmäßig“ galten, blieben auch unter der neuen Regierung politisch und planerisch marginalisiert.

Wie Deyssi Rodriguez-Torres (2010, 64) betont, führte die Unabhängigkeit zunächst zu einer symbolischen Öffnung der Stadt: Afrikaner*innen konnten sich nun offiziell in Nairobi niederlassen. Doch an die Stelle der rassischen trat eine soziale Segregation. Während sich eine neue afrikanische Elite in ehemals europäischen Wohngebieten niederließ, verblieben arme Bevölkerungsgruppen weiterhin in den informellen Siedlungen. In den Eastlands, die tief mit

der Geschichte kolonialer Segregation, der Unabhängigkeitsbewegung und urbaner Identitätsbildung verknüpft sind, kam es zu zwei Formen des Aktivismus: dem zivilgesellschaftlichen Kampf um Land, Wohnen und Arbeit, und der oft delegierten, selektiven Intervention staatlicher Akteure. Stadtentwicklung erfolgte in dieser neuen Phase zunehmend entlang der Logik von Kapitalakkumulation. Unterstützt durch gesetzliche Reformen zur Landregistrierung und zum Wohnungsbau erhielten lokale Behörden wie der Stadtrat Nairobis formal weitreichende Kompetenzen zur Entwicklung von Wohnraum, Infrastruktur und Mietregelungen. (Rodriguez-Torres 2010, 65)

Diverse Programme sollten zu in den ärmsten Vierteln zunächst Wohnraum schaffen. Jedoch wurden viele dieser staatlich geplanten Wohnungen nicht von den vorgesehenen Empfänger*innen bewohnt, da diese weder Baukosten noch Miete aufbringen konnten. Stattdessen wurden die Häuser oft von besser gestellten Personen übernommen, ein Prozess, der durch politische Protektion, Korruption und Klientelismus gestützt wurde. So entstanden neue Formen urbaner Ungleichheit, bei denen Projekte für benachteiligte Gruppen letztlich von städtischen Eliten, politischen Verbündeten oder staatlichen Beamten vereinnahmt wurden. 1980 waren bereits 66 % der vom Stadtrat errichteten Häuser zweckentfremdet, nur 20 % der Wohneinheiten gingen an die tatsächlichen Zielgruppen. Besonders betroffen waren Viertel wie Huruma, Pumwani oder Umoja II. (Rodriguez-Torres 2010, 66–67)

Mit dem Rückzug des Staates im Zuge der Strukturanpassungsprogramme ab den späten 1980er-Jahren verschärften sich diese Probleme. Internationale Geldgeber wie die Weltbank drängten auf eine Liberalisierung des Wohnungssektors. Öffentliche Bauprojekte wurden reduziert oder ausgelagert, während gleichzeitig Land an private Akteure verteilt wurde. Dies geschah oftmals informell, im Rahmen sogenannter Temporary Occupation Licenses. Diese Lizenzen erlaubten es politisch begünstigten Personen, staatliches Land für Mietwohnungen zu nutzen. Wer eine gute Beziehung zu lokalen Behörden oder Abgeordneten hatte, konnte Land erhalten, es bebauen und Mieteinnahmen kassieren, meist ohne Gegenleistung an die Stadt oder den Staat. (Rodriguez-Torres 2010, 67–68)

Diese Praxis etablierte eine neue Klasse von Kleinvermieter*innen, die oft selbst arbeitslos waren und von den Mieten in überfüllten, sanierungsbedürftigen Einraumwohnungen lebten. Für Politiker*innen bedeutete diese Struktur ein Reservoir an Stimmen, denn Mietverhältnisse waren häufig direkt an politische Loyalität gekoppelt. Diese Verbindung von Bodenvergabe, Wahlklientel und sozialer Kontrolle verfestigte eine informelle, aber systematisch funktionierende Politik des Patronage-Urbanismus. Gleichzeitig privatisierte der Staat große

Teile des städtischen Bodens. Anfang der 1990er-Jahre waren bereits 60 % der städtischen Flächen in Nairobi privatisiert, während der Stadtrat nur noch 5 % kontrollierte. (Rodriguez-Torres 2010, 68) Dies führte zu einer Intensivierung der Spekulation mit Boden auf Kosten der ärmeren Bevölkerung. Bewohner*innen informeller Siedlungen wurden teils durch Zwangsräumungen oder Brandanschläge vertrieben, um Platz für gewinnbringendere Bebauung zu schaffen. In Reaktion auf die verschärfte Wohnungsnot bemühte sich der Staat um neue Partnerschaften mit kirchlichen Trägern und internationalen Organisationen. Vor allem die katholische Kirche übernahm zunehmend Aufgaben im sozialen Wohnungsbau, da sie, anders als staatliche Stellen, das Vertrauen internationaler Geber genoss. (Rodriguez-Torres 2010, 69)

Bevor im Folgenden zentrale Entwicklungen der Stadt Nairobi im postkolonialen Kontext analysiert werden, ist eine begriffliche Einordnung notwendig: Insbesondere bei der Beschreibung informeller Stadtteile wie Kibera oder Mathare werden Begriffe wie „Slum“ oder „informelle Siedlung“ verwendet, Bezeichnungen, die in politischen, medialen und wissenschaftlichen Diskursen allgegenwärtig sind, jedoch nicht unproblematisch bleiben. Ihre Bedeutung ist stark von kolonialen Narrativen und gegenwärtigen Entwicklungsdiskursen geprägt und ruft bestimmte Bilder hervor, die es kritisch zu reflektieren gilt.

Der Begriff „Slum“ ist historisch wie gegenwärtig stark vorbelastet und stigmatisierend. Er ruft Bilder von extremer Armut, Illegalität, Elend und Chaos hervor und trägt damit zur Stereotypisierung ganzer städtischer Räume und ihrer Bewohner*innen bei. Besonders kritisch ist, dass der Begriff häufig externe Deutungsmuster reproduziert: „Slums“ erscheinen nicht als Orte dynamischer Selbstorganisation oder sozialer Resilienz, sondern als Defizitorte, die von außen verbessert oder gar beseitigt werden müssen. So verstärkt der Begriff Vorstellungen von Rückständigkeit und Abweichung vom „normalen“ urbanen Leben, was zur Marginalisierung und Unsichtbarmachung der betroffenen Bevölkerung beitragen kann.

Gleichzeitig ist „Slum“ jedoch ein fester Bestandteil sowohl der Alltagssprache als auch internationaler politischer und wissenschaftlicher Diskurse, etwa bei Institutionen wie UN-Habitat oder der Weltbank. In diesem Sinne kann der Begriff als Analysekategorie sinnvoll bleiben, wenn er reflektiert und kontextualisiert verwendet wird. „Slum“ bezeichnet in dem Fall nicht bloß Armut oder bauliche Defizite, sondern wird analytisch gefasst als Ausdruck struktureller Ungleichheiten, kolonialer Kontinuitäten und der spezifischen Dynamiken informeller Urbanisierung. Er verweist auf Orte, an denen urbane Modernität, politische Exklusion und soziale Kämpfe auf besonders sichtbare Weise ineinandergreifen.

Auch der Terminus der „informellen Siedlungen“ ist kritisch zu hinterfragen. Informelle Siedlungen entstanden als selbstorganisierte Formen des Urbanen, die sich bewusst gegen koloniale Vorstellungen von Ordnung, Eigentum und Wohnverhalten richteten. Die Bezeichnung „informell“ jedoch impliziert eine Abweichung von einer angeblich neutralen, formalisierten Norm und ist dabei häufig mit negativen Assoziationen wie Illegalität, Unsicherheit und Unkontrollierbarkeit aufgeladen. Zudem drängt der Begriff „informell“ afrikanische Formen urbaner Entwicklung in eine Defizitperspektive: Er definiert sie nur im Gegensatz zu einem formalen Ideal, anstatt ihre Eigenständigkeit und Widerständigkeit zu würdigen. Statt der Dichotomie von formal und informell schlagen neuere Ansätze daher vor, besser von Prozessen der Konformität und Nonkonformität zu sprechen. Dies betont, dass sogenannte informelle Siedlungen als aktive, historisch gewachsene Antworten auf restriktive Wohn- und Lebensordnungen entstanden sind und nicht bloß als unstrukturierte oder defizitäre Räume verstanden werden sollten. (Ese und Ese 2020, 170–71)

In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe „Slum“ und „informelle Siedlungen“ daher mit kritischer Distanz, aber mangels besserer Alternativen dennoch verwendet. Ihr Einsatz dient dazu, Machtverhältnisse und soziale Ungleichheiten im urbanen Raum sichtbar zu machen und kolonial geprägte Stadtentwicklungsmuster aufzuzeigen. So wird deutlich, dass urbane Selbstorganisation weniger als Defizit, sondern als Ausdruck von Widerstand und Eigeninitiative zu verstehen ist.

4.2.1 Mathare 4A Slum Upgrading Project

Wie Deyssi Rodriguez-Torres in ihrer Analyse der Sanierungspolitik im Osten Nairobis zeigt, ist die postkoloniale Entwicklung vor allem durch die widersprüchliche Rolle der Behörden gekennzeichnet. Am Beispiel des Mathare 4A Slum Upgrading Project lässt sich zeigen, dass Sanierungsmaßnahmen nicht nur physische Transformationen, sondern auch politische und kulturelle Dynamiken auslösen. Die geplante Verbesserung der Infrastruktur führte zu erheblichem Widerstand innerhalb der Bevölkerung, da viele Bewohner*innen das Projekt als Bedrohung ihrer etablierten Lebensweise und als Möglichkeit der Vertreibung wahrnahmen. Die geplante Aufwertung wurde als „Eindringen des Staates“ verstanden, das bestehende soziale Netzwerke gefährdete. Zugleich entstand durch diesen Widerstand eine neue kollektive Identität, die „Mathare-Identität“**,** welche ethnische, religiöse und soziale Unterschiede überwand und auf einer gemeinsamen Erfahrung urbaner Marginalisierung beruhte. Diese Reaktion auf staatliche Planungsversuche zeigt exemplarisch, wie sehr urbane

Bevölkerungsschichten ihre eigenen Vorstellungen von Raum und Zugehörigkeit entwickelt haben, oft im Gegensatz zu staatlichen Visionen. (Rodriguez-Torres 2010, 91–93)

Das Mathare 4A Slum Upgrading Project wurde Anfang der 1990er-Jahre als öffentlich-private Partnerschaft ins Leben gerufen. Die katholische Kirche übernahm als Träger des Projekts faktisch die Rolle des Staates in Mathare 4A, einem Teil des großen Slums Mathare Valley. Mit finanzieller Unterstützung der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und unter der Leitung von Father Klaus Braunreute entstand das Projekt unter der Schirmherrschaft der Amani Housing Trust. Zunächst sollten 8000 Einraumhäuser errichtet und die bestehenden Behausungen verbessert werden. Mieten sollten direkt an die Amani Housing Trust gezahlt werden. Anschließend waren die Enteignung und Entschädigung der bisherigen Grundstücks- und Hüttenbesitzer*innen geplant um den Mieter*innen Priorität einzuräumen. Die dritte Phase sah infrastrukturelle Maßnahmen wie Straßenbau, Abwasserentsorgung und gemeinschaftliche Sanitäranlagen vor. Außerdem sollten ein Gemeindezentrum, Schulen, Krankenhäuser und kleine Gewerbebetriebe entstehen. (Rodriguez-Torres 2010, 69–72)

Allerdings stieß die Umsetzung auf erheblichen Widerstand: Hausbesitzer*innen, deren Existenzgrundlage auf dem Verleih der Hütten beruhte, wehrten sich gegen die Enteignungen. Mieter*innen kritisierten die schlechten Wohnbedingungen in den neuen Häusern und die deutlich höheren Mieten. Auch die Autonomie der Amani Housing Trust und der als autoritär empfundene Führungsstil von Father Klaus, der Entscheidungen ohne Rücksprache mit lokalen Behörden oder Bewohner*innen traf, führten zu Spannungen. Kritisiert wurde unter anderem die Auswahl von Mitarbeitenden nach ethnischen Kriterien sowie die Auslagerung staatlicher Verantwortung an eine kirchliche Institution. Die Proteste führten schließlich zu einer organisierten Widerstandsbewegung, in der sich Besitzer*innen, Mieter*innen und politische Akteure zusammenschlossen. Unterstützt von lokalen Persönlichkeiten, darunter eine charismatische 80-jährige Frau, die bereits im Mau-Mau-Widerstand aktiv gewesen war, forderten sie eine Rückgabe des Landes an die Bewohner*innen. Das Projekt wurde in der Bevölkerung zunehmend als „zweite Kolonialisierung“ empfunden, da Land und Kontrolle an eine ausländisch geprägte Organisation übergingen. (Rodriguez-Torres 2010, 72, 76–77)

Der Konflikt mündete 1995 in einem Gerichtsverfahren, in dem die Bewohner*innen das Nutzungsrecht über das Land sowie die Projektmittel einklagten. Das Gericht entschied jedoch zugunsten der Kirche, wodurch sich die Proteste intensivierten. Die einst ethnisch, sozial und religiös getrennten Gruppen im Slum, vereinigten sich zu einer kollektiven Bewegung, die das Projekt nicht nur inhaltlich, sondern auch in seiner Legitimation infrage stellte. In den Jahren

1997 bis 1999 weitete sich der Widerstand zu einem allgemeinen Boykott des Programms aus. Die Forderungen verlagerten sich von Fragen der Mietkosten und der Wohnqualität hin zur zentralen Forderung nach Landbesitz. Die Vergabe des Landes an die katholische Kirche und damit an „Fremde“, wurde als Verrat an der Bevölkerung gewertet. Der neue Abgeordnete Adolf Muchiri unterstützte die Demonstrationen und prangerte die Vergabe des Landes an ausländische Akteure scharf an. (Rodriguez-Torres 2010, 75–81)

Die Projektleitung unter Father Klaus wurde zur Zielscheibe der Proteste. Er und andere Projektverantwortliche wurden zur persona non grata erklärt und durften das Slum nicht mehr betreten. Angestellte des Projekts wurden bedroht und angegriffen, die Mietzahlungen verweigert. Um dennoch Mieten einzutreiben, setzte das Projekt zunehmend auf gewaltsame Mittel: Türen und Fenster wurden entfernt, Dächer abgedeckt, Bewohner*innen vertrieben und Häuser zerstört, ein Vorgehen, das an koloniale Repressionsmethoden erinnerte. Diese Entwicklungen führten im Januar 1999 zur vorübergehenden Aussetzung des Projekts durch die Regierung. Eine Taskforce aus Vertreter*innen von Regierung, Kirche und Bewohner*innen wurde eingerichtet. Sie sollte vermitteln, eine Lösung suchen und die Ursachen der Krise analysieren. Die Bewohner*innen beklagten, dass ihnen ursprünglich der Eigentumserwerb in Aussicht gestellt worden sei, sich die neuen Häuser jedoch kaum von den alten unterschieden und die Miete verdoppelt worden sei. Zudem seien ehemalige Besitzer*innen entschädigt worden, während die Mieter*innen keine Rechte erhielten. (Rodriguez-Torres 2010, 79–82)

Die Kirche hingegen verteidigte ihre Linie: Eigentum hätte zu Spekulation geführt, die Wohnungen seien angemessen und Eigentum für mittellose Bewohner*innen nicht realisierbar. Die Projektmittel würden bereits durch ausstehende Mieten gefährdet, eine Eigentumsübertragung komme nicht infrage. Infolge der Taskforce wurde lediglich entschieden, die Mieten zu senken, während die grundsätzlichen Forderungen der Bewohner*innen nicht erfüllt wurden. Dies verschärfte die Krise weiter. Ab Februar 1999 eskalierte die Situation erneut: Hungerstreiks vor der Kathedrale von Nairobi, Demonstrationen im Stadtzentrum und ein Sitzstreik vor dem Amani Housing Trust machten den Konflikt öffentlich sichtbar. Es kam zu Verhaftungen und gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Unterstützung erhielt die Protestbewegung wiederum durch zivilgesellschaftliche Gruppen wie *Muungano wa Wanavijiji* und *Kituo Cha Sheria*. Im Oktober 2000 kam es bei Räumungen und Zusammenstößen erneut zu Toten und Verletzten. Die Projektverantwortlichen, nun offen durch Polizei und private Sicherheitskräfte geschützt,

setzten auf Gewalt, um Mieter*innen zur Zahlung zu zwingen. (Rodriguez-Torres 2010, 82–85)

Der Fall Mathare 4A zeigt, wie sich urbane Entwicklungsprojekte in autoritäre Kontrollmechanismen verwandeln können, wenn Partizipation und Transparenz fehlen. Dabei wird deutlich, wie eng Stadtentwicklung, religiöse Institutionen, internationale Entwicklungsfinanzierung, politische Macht und soziale Kontrolle miteinander verflochten sein können, mit Folgen, die die soziale Spaltung einer Stadt eher verschärfen als abbauen. Am Ende war die Auseinandersetzung um Mathare 4A mehr als ein Streit um Wohnraum: Es ging um das Recht auf Stadt, um politische Mitsprache und um den Zugang zu Land als zentralem Element urbaner Zugehörigkeit. Die Mathare-Identität wurde in diesem Konflikt neu geformt und dies geschah nicht entlang ethnischer oder religiöser Linien, sondern auf Basis geteilter Erfahrungen von Ausgrenzung und Widerstand.

4.2.2 Wasserversorgung in Kibera

Ein weiteres zentrales Thema im postkolonialen Nairobi ist der Zugang zu elementaren Infrastrukturen, insbesondere Wasser. Anne Bousquet analysiert dies anhand der Situation in Kibera, einem der größten informellen Siedlungsgebiete Afrikas. Ursprünglich war Kibera ein Weidegebiet der Maasai, bevor es zu Militärgelände wurde. Zwischen 1912 und 1928 wurde das Land temporär sudanesischen Soldaten zugewiesen, als Anerkennung für ihre Dienste in der britischen Armee. Bereits 1933 empfahl die Carter-Kommission, die für informelle Siedlungen zuständig war, die Zerstörung und Teilentschädigung sowie schrittweise Räumung der Siedlung. Diese Empfehlungen wurden jedoch nur unvollständig umgesetzt, und Kibera entwickelte sich weiter zu einem Anziehungspunkt für Zuwanderer. Dies markierte den Beginn einer langen Phase rechtlicher Unsicherheit für die Bewohner*innen Kiberas. Erst 1959 wurde schließlich beschlossen, dass 250 Hektar (560 acres) des Gebietes offiziell als Wohnsiedlung für 15.000 Menschen ausgewiesen werden sollten. (Bousquet 2010, 131)

Bousquet beschreibt die Wasserverteilung in Nairobi, ursprünglich durch koloniale Rassentrennung geprägt, als Form einer „water apartheid“ (Bousquet 2010, 123), die bis heute in struktureller Ungleichheit fortbesteht. Während zu Kolonialzeiten der Zugang zu Wasser stark von der Hautfarbe abhing, sind es heute insbesondere historisch benachteiligte Stadtteile wie Kibera, die meist nur über inoffizielle, private Kanäle versorgt werden, häufig zu Preisen, die deutlich über denen formell angeschlossener, wohlhabenderer Viertel liegen. (Bousquet 2010, 124–26)

Die staatliche Wasserversorgung konzentriert sich laut Bousquet auf formell geplante Stadtteile, während Slumgebiete aus der öffentlichen Planung weitgehend ausgeschlossen bleiben. Trotz der massiven Nachfrage blieb die offizielle Wasserversorgung in Kibera lange Zeit extrem unzureichend. Schon etwa dreißig Jahre nach der Gründung des Viertels in den 1940er-Jahren mangelte es an grundlegender Infrastruktur wie Straßen, Wasserleitungen und Abwassersystemen. Die wenigen Fortschritte während der Kolonialzeit erfolgten eher durch den Druck europäischer Siedler*innen, die sauberes Trinkwasser genossen und die Nähe zu den „armen“ Nachbarn, die sie um Wasser baten, als „lästig“ empfanden. Dies spiegelt deutlich die kolonialzeitliche Haltung gegenüber der einheimischen Bevölkerung wider, die von den europäischen Siedler*innen als minderwertig und potenziell bedrohlich wahrgenommen wurde. (Bousquet 2010, 132)

In den 1960er-Jahren vertrat die Stadtverwaltung von Nairobi gemeinsam mit dem Water and Sewerage Department (WSD) die Haltung, dass die Versorgung informeller und als illegal betrachteter Siedlungen eine Legitimation dieser Strukturen bedeuten würde. Daher verweigerte die Stadt systematisch den Anschluss von Kibera an das reguläre Wassernetz, selbst wenn die Bewohner*innen bereit waren, die Gebühren zu zahlen. Erst ein massiver Choleraausbruch 1971 zwang die Behörden zum Umdenken: In Kibera und Mathare wurden erste öffentliche Wasserstellen eingerichtet, ab 1978 erhielten Wasserverkaufsstellen (Kioske) offizielle Lizenzen durch das WSD. Bis 1990 waren rund 500 Wasserstellen in verschiedenen informellen Siedlungen entstanden, wobei das Wachstum durch die allgemeine Wasserknappheit begrenzt blieb. In Kibera selbst entstanden auf diese Weise sogenannte „Spaghetti-Netzwerke“ von insgesamt etwa 20 km Länge, ein chaotisches System improvisierter Leitungen, das später im Rahmen von Projekten der Weltbank erweitert wurde. (Bousquet 2010, 132)

Dennoch herrscht in Kibera chronischer Wassermangel und die Stadtverwaltung weigert sich in die Infrastruktur zu investieren. In diesem Vakuum hat sich ein von privaten Anbietern kontrollierter Markt etabliert, in dem Wasser an Kioske verkauft wird, was prekäre hygienische und ökologische Folgen nach sich zieht. Außerdem müssen Bewohner*innen informeller Siedlungen die Verbindungsleitungen zur städtischen Hauptleitung selbst finanzieren. Diese sind oft deutlich länger als in formal geplanten Stadtteilen und verursachen entsprechend höhere Kosten. Für den Wasserverbrauch gibt es außerdem zwar einen Sozialtarif von 10 kenianischen

Shilling[1] (Ksh)/m³, doch profitieren davon nur direkt angeschlossene Haushalte. Die meisten Kioske, die auch als Wasserverkaufsstellen funktionieren sind jedoch aus Kostengründen als reguläre Haushaltsanschlüsse registriert, was bedeutet, dass sie nicht unter die soziale Preisregelung fallen. Stattdessen zahlen Endverbraucher*innen dort 35 Ksh/m³, oder sogar bis zu 100 Ksh/m³, wenn Wasser portionsweise verkauft wird. Damit zahlen die ärmsten Bevölkerungsgruppen bis zu zehnmal mehr als formell angeschlossene Haushalte. (Bousquet 2010, 127)

Zudem fehlt eine gesetzliche Grundlage, um Weiterverkaufspreise zu regulieren, obwohl städtische Wasserkomitees Richtwerte festlegen. Während besser situierte Haushalte Rechnungen in regelmäßigen Intervallen erhalten, jedoch oft auf Schätzbasis, müssen Slumbewohner*innen das Wasser bar und im Voraus bezahlen, was ihre finanzielle Belastung weiter erhöht. Bousquet konstatiert:

> „Therefore, the so-called policy that was designed to be favourable to the poor through a social bracket and tariff, finally only benefited the middle and upper classes, which have the means to get connected and to pay bi-monthly bills.“ (Bousquet 2010, 127)

Preisungleichheiten und Zugangshürden zur Wasserversorgung sind eng mit einer umfassenden neoliberalen Reform des Wassersektors verbunden, die ab den 1990er-Jahren auf Betreiben der Weltbank eingeleitet wurde. Ziel dieser Reform war das Ausrichten der Wasserversorgung an marktwirtschaftlichen Prinzipien: private Beteiligung, verbrauchsbasierte Preisbildung, segmentierte Angebotsstrukturen und Anpassung an lokale Nachfrage. Diese Liberalisierungspolitik sollte angeblich Effizienz, Wartung und langfristige Erweiterung der Netze fördern. In der Praxis führte sie jedoch zu einer institutionalisierten Ungleichbehandlung: Wohlhabendere, angeschlossene Haushalte profitieren von geregelten Preisen und zentraler Infrastruktur, während ärmere Haushalte in informellen Siedlungen auf private Anbieter angewiesen sind und dies bei höheren Kosten und geringerer Qualität. (Bousquet 2010, 127–28)

[1] Im Jahr 2003 entsprach 1 Euro etwa 92 Kenianischen Schilling, 10 Kenianische Schilling entsprachen rund 0,11 Euro. Die Angabe des Jahres 2003 ist deshalb relevant, da die Autorin in diesem Zeitraum ihre Feldforschung durchführte. (Bousquet, 2010, S. 127) Berücksichtigt man die Inflation, entspricht 1 Euro von 2003 heute etwa 1,5 Euro in Kaufkraft. Dementsprechend hätten 10 Kenianische Schilling von 2003 heute eine Kaufkraft von etwa 16 bis 17 Cent.

Laut Bousquet ist dabei eine räumliche Segmentierung des Wassermarkts entstanden, bei der sich der Staat zunehmend aus der direkten Versorgung zurückzieht und nur noch regulatorisch eingreift. Die Verantwortung wird auf kommunale Initiativen und NGOs ausgelagert, die wiederum an die Zahlungsfähigkeit und Selbstorganisationskraft ärmerer Menschen gekoppelt sind. Die Regierung plant zwar eine jährliche Erhöhung des Wasserzugangs für arme Bevölkerungsgruppen um 8 %, doch konkrete Maßnahmen zur Finanzierung und Umsetzung bleiben vage. Die landrechtlichen Rahmenbedingungen, bereits in den 1990er-Jahren als zentrales Hindernis für die Versorgung armer Siedlungen identifiziert, gelten weiterhin als unzureichend reformiert. (Bousquet 2010, 129)

Der Zugang zu Wasser wird damit zum Indikator sozialer und räumlicher Ungleichheit in der Stadt. In Kiberas engen Gassen bedeutet der tägliche Kampf um Wasser nicht nur eine Belastung für Körper und Gesundheit, sondern auch eine Einschränkung von Teilhabe und Würde. Bousquet betont, dass die Wasserfrage nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern symptomatisch für die strukturelle Fragmentierung Nairobis ist. Die fragmentierte Wasserversorgung zeigt exemplarisch, wie aus kolonialer Ausgrenzung eine neue Form urbaner Exklusion entstanden ist, die tief in das tägliche Leben der Menschen eingreift.

4.2.3 Immobilienspekulation und urbane Ausschlussdynamiken in Nairobi

Nach der Unabhängigkeit 1963 setzte sich in Nairobi ein deutlicher Wandel in der Wohnraumpolitik durch: Statt öffentlicher Mietwohnungen wie in der Kolonialzeit förderte die neue Regierung unter dem Einfluss internationaler Organisationen wie der UN, der Weltbank und USAID Modelle von Eigentumsförderung und Selbsthilfeprojekten, insbesondere in Stadtteilen wie Umoja, Dandora, Kayole und Mathare Valley. Diese Initiativen zielten darauf ab, die koloniale Erblast zu überwinden und die Wohnverhältnisse zu verbessern. In der Praxis jedoch blieben die neu geschaffenen Wohnungen für einkommensschwache Gruppen weitgehend unerschwinglich. Stattdessen zogen zunehmend mittlere Einkommensgruppen in die ursprünglich für die städtischen Armen vorgesehenen Siedlungen, während letztere weiterhin auf informelle Mietmärkte angewiesen waren. (Ese und Ese 2020, 183)

Der Rückzug des Staates aus der Wohnraumversorgung führte dazu, dass privates Eigentum und „Landlordismus“ (Ese und Ese 2020, 183) zunehmend politisch akzeptiert wurden. Mit dem ungebremsten Wohnungsdefizit nahm die ungeregelte Bautätigkeit zu, insbesondere in vormals legalen und periurbanen Gebieten. Stadtteile wie Kibera, Mathare, Kangemi und Kawangware expandierten rapide, und später auch neue Gebiete wie Korogocho, Lucky Summer oder Kayole-Soweto. Infolge dieser Entwicklung etablierte sich ein illegaler

Immobilienmarkt, geprägt von spekulativen Investitionen und dem Aufstieg abwesender Vermieter*innen, die durch fehlende Regulierung überhöhte Mieten durchsetzen konnten. (Ese und Ese 2020, 183)

Die Problematik spekulativer Preisentwicklungen in Nairobi ist kein neues Phänomen. Carole Rakodi (1997, 382–83) beschreibt, dass reale Bodenpreise zwischen 1979 und 1982 anstiegen, in Zeiten von Dürre und Wirtschaftskrise (1982-1986) wieder fielen und anschließend mit wachsender Wirtschaft und dem Boom des Kaffeepreises rapide zunahmen. Preisvariationen innerhalb der Stadt wurden besonders durch Status, Lage und Infrastruktur bestimmt. Bereits in den 1970er Jahren führten steigende Mieten, Bodenpreise und Spekulation zu ersten staatlichen Reformversuchen, da die Regierung ihre Versprechen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der afrikanischen Mehrheit kaum noch einlösen konnte.

Die städtische Entwicklung Nairobis nach der Unabhängigkeit war nicht nur durch formale Bauprojekte geprägt, sondern auch durch eine dynamische Aneignung urbanen Raums durch lokale Akteure. Wie Ese und Ese (2020, 170) herausarbeiten, war die Entstehung informeller Siedlungen wie Mathare Valley eine direkte Reaktion auf die unzureichende koloniale Wohnraumversorgung für afrikanische Stadtbewohner*innen. Das „city making from below“ bedeutete nicht die Abwesenheit von Ordnung, sondern die Schaffung eigener sozialer und ökonomischer Strukturen. Untersuchungen von David Etherton in den 1970er Jahren zeigen, dass informelle Gebiete wie Mathare über komplexe lokale Systeme für Bau, Verwaltung und Investition verfügten. Der Begriff der „Informalität“, so argumentieren Ese und Ese, ist dabei historisch belastet und spiegelt koloniale Wertungen wider, die urbanes Wachstum jenseits europäischer Planungsideale systematisch abwerteten. In diesem Kontext wird deutlich, dass die stigmatisierende Vorstellung von Informalität als illegaler, unstrukturierter Raum auch heute noch dazu dient, spekulative Enteignungen und Landnahmen zu legitimieren.

Nach der Unabhängigkeit verschoben sich die sozialen Trennungslinien Nairobis zunehmend von rassischen zu klassenbasierten Mustern. Während die westlichen Stadtteile weiterhin reichen Schichten vorbehalten blieben, entwickelte sich im Osten der Stadt ein dichtes und vielfach informelles urbanes Gefüge. Die Mehrheit der Bevölkerung konnte sich das Wohnen in formell geplanten Siedlungen nicht leisten und war gezwungen, in selbstgebauten oder informell entwickelten Vierteln zu leben. Der Immobilienmarkt wurde zunehmend von spekulativen Interessen geprägt, während öffentliche Planungsinitiativen wie die Metropolitan Growth Strategy von 1973 oder die Vision Nairobi Metro 2030 soziale Fragen kaum berücksichtigen. Statt Lösungen für Wohnraummangel zu bieten, begünstigten diese Pläne die

Vertreibung marginalisierter Gruppen und die Privatisierung öffentlicher Ressourcen. (Ese und Ese 2020, 183–85)

4.3 Nairobi Nationalpark

Während sich die sozialen Spaltungen Nairobis im Laufe des 20. Jahrhunderts zunehmend von kolonial-rassistischen hin zu klassenbasierten Ausschlussmechanismen verschoben, blieb eines konstant: die ungleiche Kontrolle über städtischen Raum. Diese zeigt sich nicht nur in der Verdrängung marginalisierter Gruppen aus Wohnquartieren oder in spekulativer Bodenpolitik, sondern auch im Umgang mit urbanen Natur- und Schutzräumen. Dies wird auch am Beispiel des Nairobi Nationalparks deutlich, der bis heute ein Brennpunkt im Spannungsfeld von Naturschutz, Infrastrukturentwicklung und Landansprüchen ist. Der Park markiert dabei nicht nur eine ökologische Grenze zur expandierenden Stadt, sondern auch eine historische: Er steht sinnbildlich für die koloniale Transformation von Maasai-Land in exklusiv verwaltete Schutzgebiete und ist damit untrennbar mit den in dieser Arbeit untersuchten Landnahmen, Enteignungen und Ausschlussprozessen verbunden.

Nairobi-Nationalpark, eingerichtet im Jahr 1946 von der britischen Kolonialregierung, ist der älteste Nationalpark Kenias und gilt als ein einzigartiges Beispiel für den Versuch, Naturschutz in unmittelbarer Nähe zu urbaner Expansion zu praktizieren. Das Schutzgebiet, das sich nur etwa sieben Kilometer vom Stadtzentrum Nairobis entfernt befindet, bewahrt ein breites Spektrum an Ökosystemen, darunter offene Savannen, Buschland, Flussläufe und Feuchtgebiete. Inmitten der zunehmenden Urbanisierung dient der Park als kritischer Lebensraum für zahlreiche bedrohte Arten, insbesondere das Spitzmaulnashorn. Historisch gesehen nutzten die Maasai-Gesellschaften die Flächen des heutigen Parks als Weidegebiete für ihre Rinderherden. Diese extensive, mobile Weidewirtschaft war an die saisonalen Regenfälle angepasst und förderte das ökologische Gleichgewicht der Savanne. Die Anwesenheit der Maasai trug wesentlich zur Erhaltung der Biodiversität bei, da ihr traditionelles Landmanagement keine Übernutzung der Ressourcen zuließ. (Nairobi National Park 2024)

Mit dem Beginn der Kolonialzeit Ende des 19. Jahrhunderts sowie dem Bau der Uganda-Eisenbahn 1899 änderte sich die Landnutzung grundlegend. Europäische Siedler*innen, auch auf der Jagd nach Wildtieren, drangen zunehmend in das Gebiet vor, was einen dramatischen Rückgang der Wildtierpopulationen und eine Verdrängung der Maasai-Gesellschaften zur Folge hatte. Heute steht der Nairobi-Nationalpark vor erheblichen Herausforderungen. Die Expansion städtischer Infrastrukturprojekte, etwa der Bau der Standard Gauge Railway (SGR),

beeinträchtigen die ökologische Integrität des Gebiets. Darüber hinaus wirken sich Wilderei und Klimawandel negativ auf die Artenvielfalt aus. Verschärft wird die Situation durch die fortschreitende Habitatfragmentierung, bei der ursprünglich zusammenhängende Lebensräume in kleinere, isolierte Fragmente zerteilt werden. Dadurch werden Populationen auf zu kleine oder voneinander getrennte Areale beschränkt, was Wanderbewegungen behindert, die genetische Vielfalt reduziert und das Risiko lokaler Aussterbeereignisse erheblich erhöht.

4.3.1 Standard Gauge Railway

Diese Entwicklungen zeigen, dass der Nairobi-Nationalpark heute stärker denn je unter Druck steht, insbesondere durch großangelegte Infrastrukturprojekte, wie die bereits erwähnte Standard Gauge Railway. Wie Sebastian Mwanza und Catherine Chumo (2017) vom Africa Network for Animal Welfare in Zusammenarbeit mit UN Environment in ihrer Studie darlegen, wurde trotz zahlreicher Proteste und Alternativvorschläge keine Streckenführung gewählt, die den Park vollständig umgeht. Stattdessen wird ein erheblicher Eingriff in die Landschaft und das Ökosystem in Kauf genommen, der Wanderbewegungen der Wildtiere behindert und langfristig den Erhalt stabiler Populationen gefährdet. Hintergrund dieser Maßnahme ist ein übergeordnetes regionales Entwicklungsziel: Um das Wirtschaftswachstum in Ostafrika zu fördern, haben sich die Regierungen von Kenia, Uganda, Ruanda und Südsudan verpflichtet, ein leistungsfähiges und kosteneffizientes Eisenbahnnetz entlang des sogenannten nördlichen Korridors aufzubauen. (Mwanza und Chumo 2017, 4)

Die Entscheidung für den Bau der neuen Eisenbahnstrecke wurde zudem durch den schlechten Zustand des kolonialzeitlichen Schmalspurnetzes in Kenia begründet. Bereits in den frühen 2000er-Jahren begannen die Gleise, Züge und Waggons erheblich zu verfallen, was dazu führte, dass die Reisezeit zwischen Nairobi und Mombasa bis 2016 auf 24 Stunden anstieg, im Vergleich zu 12 Stunden in den frühen 1990er-Jahren. Angesichts dieser Entwicklung bestand ein dringender Bedarf, eine moderne Eisenbahn zu errichten, um Personen- und Güterverkehr effizienter und zuverlässiger zu gestalten. Ein Bericht der Weltbank aus dem Jahr 2013 schlug vier Möglichkeiten zur Modernisierung des Schienennetzes vor, darunter drei Optionen zur Aufwertung der bestehenden Trasse sowie eine vierte, teurere Option zum Neubau einer modernen Strecke, für was sich die Regierung letztendlich entschieden hat. (Mwanza und Chumo 2017, 4)

Insbesondere der Abschnitt zwischen Nairobi und der ugandischen Grenze bei Malaba löste erhebliche Kontroversen aus, da die Bahntrasse dafür durch einen Teil des Nationalparks führen sollte. Das kenianische Verkehrsministerium ließ durch die Kenya Railways Corporation ein

Environmental and Social Impact Assessment (ESIA) durchführen, welches den Weg für das Projekt letztlich ebnete. Das ESIA erkannte zwar die erheblichen Risiken für die Biodiversität und die Naturschutzbemühungen innerhalb des Nairobi-Nationalparks an und hob die Notwendigkeit hervor, negative Auswirkungen zu vermeiden. Dennoch wurde keine einzige Trassenvariante entwickelt, die den Park vollständig verschont hätte, ein fundamentaler Verstoß gegen internationale Best Practices im Umweltmanagement. Stattdessen fiel die Entscheidung auf „Option 4“, eine modifizierte Savannenroute, die mitten durch den Park führt. Geplant wurde ein 18 Meter hohes, auf Pfeilern errichtetes Brückenbauwerk, das sich auf sechs Kilometern Länge quer durch den Park erstreckt und danach weitere 41 Kilometer bis zum Verlassen des Parks fortgesetzt wird. Die Brückenpfeiler, jeweils vier mal vier Meter breit, sollen tief im Boden verankert werden, um Vibrationen durch Zugbewegungen zu minimieren. Zusätzlich sind Lärmschutzmaßnahmen durch spezielle Deflektoren vorgesehen, um die Auswirkungen des Zugverkehrs auf die Tierwelt zu reduzieren. (Mwanza und Chumo 2017, 4–6)

In ihrem Bericht üben die Autor*innen scharfe Kritik am ESIA des Standard Gauge Railway-Projekts, da keine der geprüften Trassenführungen den Park vollständig verschont hätte, und grundlegende Prinzipien des internationalen Naturschutzes missachtet worden seien. Die Habitatfragmentierung, eine zentrale Folge des Baus der Bahntrasse durch den Nationalpark, wird als einer der Haupttreiber für den Rückgang der Biodiversität beschrieben. In Nairobi spiegelt sich dies unmittelbar in der Zerschneidung der sensiblen Ökosysteme wider, wodurch Tierpopulationen auf kleinere, isolierte Areale beschränkt werden. Wanderkorridore werden unterbrochen, genetische Vielfalt nimmt ab und das Risiko lokaler Aussterbeereignisse steigt signifikant. (Mwanza und Chumo 2017, 7–8) Der Nairobi-Nationalpark, als weltweit einzigartiges Schutzgebiet in direkter Stadtnähe, steht somit exemplarisch für die Herausforderungen des modernen Naturschutzes im urbanen Kontext und für die dringende Notwendigkeit, Entwicklungsinteressen und Biodiversitätsschutz in Einklang zu bringen. Nach Angaben des International Railway Journal vom Februar 2024 wurde der zweite Abschnitt der Standard Gauge Railway (SGR) von Nairobi bis Malaba mittlerweile fertiggestellt, belastbare Studien zu den ökologischen Auswirkungen liegen jedoch bislang nicht vor. (Preston 2024)

4.3.2 Auswirkungen der urbanen Ausdehnung auf den Nairobi-Nationalpark

Aber auch andere Infrastruktur stellt neben der Standard Gauge Railway eine zunehmende Bedrohung für den Nairobi-Nationalpark dar. Eine Untersuchung von Nyabonyi et al. (2023) zeigt, dass die urbane Expansion Nairobis das Ökosystem des Parks erheblich belastet. Hotels,

Wohngebiete, Industriebauten und informelle Siedlungen reichen bis an die Grenzen des Schutzgebiets heran und beeinträchtigen zunehmend die natürlichen Ressourcen innerhalb des Parks. Die Verschmutzung durch häusliche und industrielle Abwässer, landwirtschaftlichen Abfluss sowie urbane Oberflächenabflüsse führt dabei zu einer signifikanten Verschlechterung der Wasserqualität in Flüssen, Dämmen und anderen Feuchtgebieten des Parks.

Die Ergebnisse der Studie weisen darauf hin, dass insbesondere die Wasserstellen an den Rändern des Parks stark belastet sind. Hohe Konzentrationen von Schwermetallen wie Cadmium und Blei, erhöhte Nitratwerte und bakterielle Kontaminationen wurden nachgewiesen. Auffällig ist, dass gerade die verschmutzten Wasserstellen von Wildtieren bevorzugt aufgesucht werden, was langfristig die Gesundheit und Reproduktionsfähigkeit der Populationen beeinträchtigen könnte. Die Autor*innen betonen, dass ohne gezielte Gegenmaßnahmen der Park seine Funktion als Refugium für Wildtiere verlieren könnte und zu einer isolierten ökologischen Insel degradiert werden würde, die von invasiven Arten dominiert ist. (Nyabonyi u.a. 2023, 308–10)

Auch Mwangi, Zhang und Wang (2022) arbeiten heraus, dass der Nationalpark Nairobis zunehmend durch die urbane Expansion, Infrastrukturentwicklung und ökologische Degradierung unter Druck gesetzt wird. Die Regierung verfolgt mit der Vision 2030 eine ambitionierte Industrialisierungsstrategie, die mit dem Bau von Energie- und Verkehrsinfrastruktur einhergeht. Diese Maßnahmen beanspruchen teils direkt Flächen innerhalb des Schutzgebiets und so gingen allein durch den Bau der SGR und des Southern Bypass über 120 Hektar (300 acres) Land des Parks verloren. Besonders kritisch ist dabei die Fragmentierung des Ökosystems.

Mwangi, Zhang und Wang (2022) weisen zudem darauf hin, dass insbesondere Straßenbauten zur Fragmentierung von Lebensräumen führen und die ungehinderte Wanderung von Wildtieren erheblich einschränken. Berichte über überfahrene Geparden auf stark befahrenen Straßen zeigen die konkreten Folgen für die Tierwelt. Hinzu kommt der rapide Wachstum benachbarter Städte wie Kitengela**,** Syokimau und Athi River, deren Ausbreitung zunehmend die südliche, bislang offene Grenze des Parks versiegelt, jene Zone, die als einziger verbliebener Migrationskorridor für zahlreiche Tierarten fungiert. Mit dem Verlust dieser Korridore geht nicht nur eine Einschränkung natürlicher Wanderbewegungen einher, sondern auch ein Anstieg von Mensch-Wildtier-Konflikten**:** Wildtiere dringen häufiger in Siedlungsgebiete ein, beschädigen Felder oder reißen Nutztiere. Diese Konflikte eskalieren teilweise in Vergeltungstötungen, insbesondere von Raubtieren wie Löwen oder Hyänen, was die

langfristige ökologische Stabilität zusätzlich gefährdet. (Mwangi, Zhang, und Wang 2022, 21–22)

Umweltverschmutzung stellt ebenfalls eine zentrale Bedrohung für den Nationalpark in Nairobi dar. Wie bereits gezeigt, beeinträchtigen Abwässer aus den angrenzenden Siedlungen, Müll, industrielle Emissionen sowie Lärm- und Lichtverschmutzung zunehmend die Umweltqualität innerhalb des Schutzgebiets. Das Tor zum Park mit dem Namen „Cheetah Gate“ wurde im Jahr 2009 geschlossen, da die hohe Luftverschmutzung dazu führte, dass sogar die Wildtiere diesen Bereich zunehmend mieden und auch das Personal dort nicht mehr arbeiten wollte. Der Mbagathi River, eine zentrale Wasserquelle für das Parkökosystem, ist heute stark belastet, da häusliche und industrielle Abwässer aus angrenzenden Stadtteilen ungefiltert eingeleitet werden. (Mwangi, Zhang, und Wang 2022, 21–22)

Trotz der genannten Bedrohungen bleibt der Nairobi-Nationalpark ein bedeutender Rückzugsraum für Artenvielfalt und ein funktionaler Bestandteil des urbanen Ökosystems. Mit mehr als 100 Säugetierarten, rund 516 Vogelarten, darunter zahlreiche endemische und bedrohte Spezies, sowie einer Vielzahl an Reptilien und Amphibien zählt der Nationalpark zu den artenreichsten Schutzgebieten Kenias. Auch die pflanzliche Vielfalt ist bemerkenswert. Über 500 dokumentierte Pflanzenarten verteilen sich auf verschiedene Lebensräume, darunter Trockenwälder, Akaziengrasland, Feuchtgebiete und Flusslandschaften. (Mwangi, Zhang, und Wang 2022, 18–19)

Der Park dient nicht nur dem Artenschutz, sondern erfüllt wichtige Leistungen innerhalb des lokalen Ökosystems. Er fungiert als Kohlenstoffsenke und beeinflusst das Mikroklima der Stadt positiv. Als einziger geschützter Nationalpark innerhalb einer afrikanischen Hauptstadt besitzt der Park zudem hohen symbolischen und kulturellen Wert. Das dort gelegene Denkmal zur Verbrennung von Elfenbein, erstmals 1989 unter Präsident Daniel Arap Moi, dann 2016 unter Präsident Uhuru Kenyatta, markiert einen historischen Wendepunkt im internationalen Kampf gegen Wilderei. Gleichzeitig zeigen Mwangi et al., dass die Zonierungsstrategie des Parks gewisse Zielkonflikte birgt: In ausgewiesenen „Special Use Zones“ ist unter bestimmten Bedingungen Infrastruktur zulässig, ein Widerspruch zur eigentlichen Schutzfunktion des Parks. Solche Planungsentscheidungen erhöhen die Gefahr, dass wirtschaftliche Interessen langfristig gegenüber ökologischen Belangen bevorzugt werden. (Mwangi, Zhang, und Wang 2022, 19–21, 24)

4.3.3 Ökologische Fragilität und koloniales Erbe im Nairobi-Nationalpark

Die ökologische Situation des Nairobi-Nationalparks spiegelt die langen historischen Kontinuitäten kolonialer Raum- und Ressourcennutzung wider. Die koloniale Aneignung von Maasai-Land, die systematische Ausschließung lokaler Gruppen und die Transformation zentraler Landschaften in wirtschaftlich verwertbare, urbane und landwirtschaftliche Räume haben nicht nur die sozio-ökonomische Struktur des Großraums Nairobi geprägt, sondern auch die ökologische Integrität des Nairobi-Nationalparks nachhaltig beeinflusst.

Die gegenwärtigen Herausforderungen, Urbanisierung, Habitatfragmentierung, Umweltverschmutzung und Infrastrukturprojekte sind keine isolierten Phänomene, sondern direkte Fortsetzungen eines über Jahrzehnte gewachsenen Musters, in dem wirtschaftliche Expansion systematisch Vorrang vor langfristigem Natur- und Artenschutz erhält. Die Verschiebung traditioneller Wanderkorridore, die Zerschneidung natürlicher Lebensräume und die steigenden Mensch-Wildtier-Konflikte sind Ausdruck eines urbanen Wachstumsmodells, das koloniale Grundstrukturen aufgreift und fortschreibt. Gleichzeitig bleibt der Nairobi-Nationalpark ein bedeutendes Symbol für die Widerstandsfähigkeit natürlicher Ökosysteme im urbanen Raum. Seine Rolle als Rückzugsort für bedrohte Arten, als Kohlenstoffsenke und als kulturelles Erbe Kenias unterstreicht die Notwendigkeit, Schutzgebiete nicht nur als isolierte Naturinseln zu begreifen, sondern als integrale Bestandteile nachhaltiger Stadtentwicklung. Die Erhaltung des Parks erfordert daher ein Umdenken in der Raumplanung, das ökologische, soziale und historische Dimensionen gleichwertig berücksichtigt.

5 Conclusio

Der Großraum Nairobi steht heute wie kaum eine andere afrikanische Metropole exemplarisch für die weitreichenden Folgen kolonialer Urbanisierung und war kein bloßer technischer oder wirtschaftlicher Prozess, sondern ein tiefgreifend gewaltvoller Akt sozialer Umgestaltung, der bis in die Gegenwart hineinwirkt. Die Errichtung Nairobis auf dem Land der Maasai, Kikuyu und Akamba, die Enteignungspolitik im Namen kolonialer Ordnung und die wirtschaftliche Erschließung sowie die systematische Marginalisierung einheimischer Gesellschaften markieren einen historischen Bruch, dessen ökonomische wie ökologische Folgen nicht überwunden, sondern transformiert wurden. Nairobi ist damit nicht nur ein urbanes Zentrum Kenias, sondern auch ein materielles Zeugnis kolonialer Machtverhältnisse und postkolonialer Reproduktionsmechanismen.

Die koloniale Raumplanung verfestigte nicht nur rassistische Segregation, sondern begründete langfristige soziale Ausschlüsse, die sich in der postkolonialen Stadtstruktur fortsetzen. Informelle Siedlungen, prekäre Infrastrukturen und ungleicher Zugang zu elementaren Ressourcen wie Wohnraum oder Wasser sind weniger Ausdruck chaotischer Urbanisierung als vielmehr Resultat historisch gewachsener Ungleichheiten. Nairobi entstand auf einem Fundament des Ausschlusses und die städtischen Entwicklungspolitiken nach der Unabhängigkeit haben diese sozialen Spaltungen nicht überwunden.

Insbesondere die dargelegten Zwangsumsiedlungen der Maasai in den Jahren 1904 und 1911/12 offenbaren die strukturelle Gewalt, die hinter der kolonialen Raumordnung stand. Die Maasai wurden nicht nur physisch von ihrem Territorium verdrängt, sondern auch ihre ökologisch eingebettete Lebensweise wurde systematisch geschwächt. Die kolonialen Abkommen, die ihnen Landrechte zusicherten, wurden gebrochen, ihre juristischen Klagen ignoriert und ihr kultureller Widerstand marginalisiert. Gleichzeitig darf die Betrachtung nicht auf die Maasai beschränkt bleiben. Auch andere Gemeinschaften, etwa die Kikuyu, die Luhya, die Luo oder die Akamba, wurden durch koloniale Landpolitik tiefgreifend betroffen, wenn auch auf unterschiedliche Weise. Eine weiterführende Forschung wäre daher dringend geboten, um diese Prozesse vergleichend zu analysieren und das ganze Ausmaß der kolonialen (und postkolonial weitergeführten) Landumverteilungen im heutigen Kenia sichtbar zu machen.

Die Untersuchung zeigt außerdem, dass der urbane Raum Nairobis weiterhin von historischen Ungleichheiten durchzogen ist. Informelle Siedlungen wie Kibera und Mathare existieren nicht trotz, sondern wegen der kolonialen Stadtplanung, die auf rassischer und sozialer Segregation beruhte. Auch Ausschlussmechanismen der letzten Jahrzehnte, wie die mangelhafte

Wasserversorgung, urbane Landkämpfe oder spekulativer Wohnungsbau, lassen sich als Fortsetzung kolonialer Ordnungsstrukturen lesen. Der Nairobi Nationalpark wiederum steht symbolisch für diese Ambivalenz: Er wurde im kolonialen Kontext als Instrument der Naturkontrolle errichtet, unter Ausschluss der Maasai, und ist heute erneut bedroht durch moderne Formen von Landnahme und Infrastrukturentwicklung, die unter dem Schlagwort wirtschaftlicher Expansion ähnliche Ausschlussmechanismen fortschreiben.

Trotz der historischen Gewalt und gegenwärtigen Benachteiligungen offenbart die Geschichte der Maasai auch Widerstand und Resilienz. Ob in der strategischen Rückkehr in alte Weidegebiete, in juristischen Klagen oder in kulturellen Praktiken wie dem Olng'esherr: Die Maasai haben Wege gefunden, ihre Identität zu bewahren, ihre Rechte zu artikulieren und kolonial geprägten Entwicklungen Alternativen entgegenzusetzen. Die Umzugsverweigerungen während der zweiten Umsiedlung 1910/11 und der Protest in Mau Narok 2011 zeigen, dass koloniale und postkoloniale Prozesse nicht als abgeschlossene Kapitel verstanden werden können, sondern als umkämpfte soziale Realitäten, in denen lokale Akteure nach wie vor um Gerechtigkeit, Autonomie und ökologische Zukunft ringen.

Die Auseinandersetzung mit der kolonialen Urbanisierung Nairobis macht deutlich, dass Stadtentwicklung nicht neutral gedacht werden kann, sie ist immer auch Ausdruck von Macht, von Einschluss und Ausschluss. Die Stadt Nairobi ist heute nicht nur geographisches Zentrum Kenias, sondern auch ein Ort, an dem sich Geschichte sedimentiert hat: in Infrastrukturprojekten, in sozialen Fragmentierungen, in räumlichen Grenzziehungen. Die kolonialen Grundlagen dieser Ordnung wirken bis heute nach, sei es in der ungleichen Verteilung von Land, dem privilegierten Zugang zu Ressourcen oder der politischen Unsichtbarkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen. Besonders die fortdauernden Landkonflikte zeigen, dass Fragen nach Zugehörigkeit, Besitz und historischer Gerechtigkeit in Kenia weiterhin zu diskutieren sind.

Bibliografie

Bousquet, Anne. 2010. „Water and the Poor in Nairobi: From Water Apartheid to Urban Fragmentation, the Case of Kibera“. In *Nairobi Today: The Paradox of a Fragmented City*, herausgegeben von Deyssi Rodriguez-Torres. Dar es Salam, Tanzania: Mkuki na Nyota Publishers.

Dapash, Meitamei Olol, und Mary Poole. 2024. *Decolonizing Maasai History: A Path to Indigenous African Futures*. 1. Aufl. Bloomsbury Publishing PLC.

Elkins, Caroline. 2005. *Imperial Reckoning: The Untold Story of Britain's Gulag in Kenya*. 1st ed. New York: Holt.

Ese, Anders, und Kristin Ese. 2020. *The City Makers of Nairobi: An African Urban History*. Routledge Research in Planning and Urban Design. Abingdon, Oxon New York, NY: Routledge.

Hughes, Lotte. 2002. „Moving the Maasai: A Colonial Misadventure“. Oxford: University of Oxford.

———. 2006. *Moving the Maasai: a colonial misadventure*. St. Antony's series. Basingstoke, New York: Palgrave Macmillan.

Ingham, Kenneth, Mwenda Ntarangwi, und Simeon Hongo Ominde. 2025a. „Kenya: The British East Africa Company“. In *Encyclopaedia Britannica*. https://www.britannica.com/place/Kenya/The-British-East-Africa-Company#ref419080.

———. 2025b. „Kenya: The East Africa Protectorate“. In *Encyclopaedia Britannica*. https://www.britannica.com/place/Kenya/The-East-Africa-Protectorate.

Kantai, Parselelo. 2007. „In the Grip of the Vampire State: Maasai Land Struggles in Kenyan Politics“. *Journal of Eastern African Studies* 1 (1): 107–22. https://doi.org/10.1080/17531050701218890.

Kieyah, Joseph. 2006. „Indigenous People's Land Rights in Kenya: A Case Study o the Massai and Ogiek People“. *Penn State Environmental Law Review* 15 (3): 397–438.

Lonsdale, John. 2010. „Town Life in Colonial Kenya“. In *Nairobi Today: The Paradox of a Fragmented City*, herausgegeben von Deyssi Rodriguez-Torres. Dar es Salam, Tanzania: Mkuki na Nyota Publishers.

Makulilo, Alexander B. 2019. „Reign over Me? Social-Economic Autonomy Claims over Land Rights by Tanzania's Maasai“. *Journal on Ethnopolitics and Minority Issues in Europe : JEMIE* 18 (2): 24–42.

Maloba, Wunyabari O. 1993. *Mau Mau and Kenya: An Analysis of a Peasant Revolt*. Blacks in the Diaspora. Bloomington, IN : Indiana University Press,.

Mamdani, Mahmood. 2018. *Citizen and Subject: Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism*. Princeton University Press. https://doi.org/10.2307/j.ctvc77c7w.

Médard, Claire. 2010. „City Planning in Nairobi: The Stakes, the People, the Sidetracking“. In

Nairobi Today: The Paradox of a Fragmented City, herausgegeben von Deyssi Rodriguez-Torres. Dar es Salam, Tanzania: Mkuki na Nyota Publishers.

Mwangi, Faith, Qinghai Zhang, und Han Wang. 2022. „Development Challenges and Management Strategies on the Kenyan National Park System: A Case of Nairobi National Park". *International Journal of Geoheritage and Parks* 10 (1): 16–26. https://doi.org/10.1016/j.ijgeop.2022.02.003.

Mwanza, Sebastian, und Catherine Chumo. 2017. „Issue No. 32: Standard Gauge Railway (SGR) through Nairobi National Park: Will the Iconic Park Survive? | UNEP - UN Environment Programme". 12. Mai 2017. https://www.unep.org/resources/perspective-series/issue-no-32-standard-gauge-railway-sgr-through-nairobi-national-park.

Nairobi National Park. 2024. „History of Nairobi National Park". Nairobi National Park. 22. September 2024. https://nairobipark.org/history/.

Nyabonyi, Onkangi Ruth, Islam M. S. Abouelhamd, Vincent Madadi, Peter Muriithi Maina, Peter Njiiri Mwangi, John M. Wanjohi, und Fredrick D.O. Oduor. 2023. „The Legacy of Urban Sprawl on Wildlife Conservation: A Case Study of Nairobi National Park". *Proceedings of International Exchange and Innovation Conference on Engineering & Sciences (IEICES)* 9 (Oktober):305–12. https://doi.org/10.5109/7157994.

Preston, Robert. 2024. „Kenyan government signs contract for Phase 2B of Standard Gauge Railway: Feasibility studies underway for Phase 3". International Railway Journal. 16. Februar 2024. https://www.railjournal.com/freight/kenyan-government-signs-contract-for-phase-2b-of-standard-gauge-railway/.

Rakodi, Carole. 1997. *The urban challenge in Africa: growth and management of its large cities*. Tokyo: United Nations University Press.

Rodriguez-Torres, Deyssi. 2010. „Public Authorities and Urban Upgrading Policies in Eastlands: The Example of 'Mathare 4A Slum Upgrading Project'". In *Nairobi Today: The Paradox of a Fragmented City*, herausgegeben von Deyssi Rodriguez-Torres. Dar es Salam, Tanzania: Mkuki na Nyota Publishers.

Stacher, Irene. 1997. „Nairobi: Weltstadt oder regionale Metropole?" In *Mega-Cities: die Metropolen des Südens zwischen Globalisierung und Fragmentierung*, herausgegeben von Peter Feldbauer, Karl Husa, Erich Pilz, und Irene Stacher, 1. Aufl. Historische Sozialkunde 12. Wien: Südwind.

Statistisches Bundesamt. 2023. „Afrika - Größte Hauptstädte 2023". Statista. 2023. https://de-statista-com.uaccess.univie.ac.at/statistik/daten/studie/947434/umfrage/groesste-hauptstaedte-in-afrika/.

The EastAfrican. 2009. „Strange Misunderstood Relationship". *The EastAfrican*, 3. Januar 2009. https://www.theeastafrican.co.ke/tea/magazine/strange-misunderstood-relationship-1293278.

Waller, Richard. 2023. „Making the Maasai: Revisiting the History of Rift Valley Maa-Speakers c.1800–c.1930". *Journal of Eastern African Studies* 17 (4): 615–39. https://doi.org/10.1080/17531055.2023.2280932.

Wolmar, Christian. 2010. *Blood, Iron, & Gold: How the Railroads Transformed the World*. 1. Aufl. New York: PublicAffairs.